

Februar 2016
Das VPOD-Magazin erscheint 10-mal pro Jahr

Die Gewerkschaft

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste

VPOD



Leistungsvertrag – Kontrakt zwischen Ungleichen

28. Februar: Nein zur Demontage des Rechtsstaats, Nein zur Durchsetzungsinitiative

Nein zur Durchsetzungsinitiative am 28. Februar 2016!



Ausgeschafft wegen Cannabispflanze auf dem Balkon
Verhältnismässigkeit gilt für alle
Nein
zur Durchsetzungsinitiative!

vpod ssp
Die Gewerkschaft im Service public

Sujet 1



**Keine Demontage
des Rechtsstaats –**
Nein
zur Durchsetzungsinitiative!

vpod ssp
Die Gewerkschaft im Service public

Sujet 2

Die Durchsetzungsinitiative setzt Rechtsgrundsätze wie Verhältnismässigkeit und Einzelfallabklärung ausser Kraft und beschädigt die Gewaltenteilung im politischen System unseres Landes. Bereits Bagatelldelikte würden für Menschen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft zum Landesverweis führen. Diese Initiative widerspricht unseren Grundwerten.

Der VPOD kämpft für den Erhalt von Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten. Helft mit!

Ein Argumentarium sowie nebenstehende Sujets können als Postkarten, E-Cards und Emailsignaturen beim Zentralsekretariat bestellt werden.

VPOD Zentralsekretariat

Birmensdorferstrasse 67 | Postfach 8279

8036 Zürich | Telefon 044 266 52 52

tanja.lantz@vpod-ssp.ch |

www.vpod.ch/durchsetzungsinitiative

Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH
SAH ZENTRALSCHWEIZ
Euvre suisse d'entraide ouvrière OSEO
Soccorso operaio svizzero SOS

BiSt | Fep

Fachstelle Bildung im Strafvollzug
Centre de compétence pour la formation
dans l'exécution des peines
Centro di competenza per la formazione
nell'esecuzione delle pene

Die dem SAH Zentralschweiz angegliederte «Fachstelle Bildung im Strafvollzug BiSt» sucht per April 2016 oder nach Vereinbarung

eine Lehrperson Basisbildung im Strafvollzug, 80%

für das Unterrichten von Gefangenen
in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies (ZH).

Sie verfügen über ein Lehrer/innenpatent, vorzugsweise für die Sekundarstufe I. Sie haben Erfahrung im Unterrichten von Deutsch, Mathematik, Informatik und allgemeinbildenden Themen.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.bist.ch

VPOD-Verbandskonferenz Sozialbereich

Donnerstag/Freitag, 2./3. Juni, Solothurn

«Es geht anders, es geht besser»

Referate, Diskussion, Ateliers, Ausstellung, Essen und Musik

Mit **Peter Schneider** (Psychoanalytiker, bekannt aus «Leser fragen» im *Tages-Anzeiger*), **Katharina Prelicz-Huber** (Präsidentin VPOD), **Ruedi Eppe** (Universität Freiburg) u.v.m.
Rahmenprogramm: Ausstellung mit Bildern des **Fotografen Ernst Köhli** (1913–1983)
Termin vormerken, nähere Angaben folgen

VPOD-Weiterbildung für Hauswartinnen und Hauswarte

Mittwoch, 9. März, 9.30 bis 16.30 Uhr

VPOD-Zentralsekretariat Zürich, Birmensdorferstrasse 67

Konflikte lösen durch Kommunikation

In der Weiterbildung werden wir üben, wie mit Konflikten umgegangen werden kann und was unternommen werden muss, um sie erfolgreich zu lösen.

Kursleitung: **Christoph Schmitter**

Anmeldung bis 2. März an patrizia.loggia@vpod-ssp.ch

Themen des Monats

- 5 Entlassen wegen «Terrorverdacht»**
Gepäckträger am Flughafen Genf Opfer von Willkür
- 6 Jetzt erst recht!**
Eine Tagung unterstreicht Qualität und Notwendigkeit des Service public
- 7 Die Pflegerin subventioniert den Chef**
Der Generalsekretär erklärt die Altersvorsorge – Teil 5
- 8–9 Es gibt nichts durchzusetzen**
Alle an die Urne: Nein zur unmenschlichen Durchsetzungsinitiative der SVP
- 11–15 Dossier: Leistungsverträge**
Wo anwenden?
Wie handhaben?
Und was geschieht bei Neuvergabe?

Rubriken

- 4 Gewerkschaftsnachrichten**
- 17 Susi Stühlinger: Kindergarten**
- 18 Die Wirtschaftslektion:**
Föderalismus untergräbt Steuerprogression
- 19 Wettbewerb: Wer war's? Pommes Mayo**
- 24 VPOD aktuell**
- 21 Hier half der VPOD: L. darf nicht lernen**
- 22 Solidar Suisse: Am Golf ganz unten**
- 23 Menschen im VPOD: Peter Keimer als Schutzpatron in Guatemala**

Redaktion/Administration:

Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52, Telefax 044 266 52 53
Nr. 1, Februar 2016
E-Mail: redaktion@vpod-ssp.ch | www.vpod.ch
Erscheint 10-mal pro Jahr



Christoph Schlatter
ist Redaktor des VPOD-Magazins

Automatismus

Immer wieder gerne diskutiert: dynastische Fragen in europäischen Adelshäusern. Beispielsweise im Raubrittertum Monaco. Bekanntlich hat der dortige Fürst spät erst ehelichen Nachwuchs gezeugt, dafür gleich Zwillinge. Am 10. Dezember 2014 um 17.04 Uhr gebar Charlene das Töchterchen Gabriella Thérèse Marie. Um 17.06 Uhr folgte Söhnlein Jacques Honoré Rainier. Dieses letztere Kind soll, wiewohl 2 Minuten später angekommen, dereinst Fürst werden. Automatisch. Gemäss monegassischer Regelung wird bei gleichrangigen direkten Nachkommen das männliche Geschlecht bevorzugt. Was für eine Ungerechtigkeit! Der Moderator der beliebten und hochdotierten deutschen Fernsehschau, bei welcher der oben geschilderte Umstand zu erraten war, enervierte sich heftig. Ein himmelschreiender Fall von Geschlechterdiskriminierung!

Ja? Hier hat der konservative Herr Jauch – nicht zum ersten Mal – zu kurz gedacht und den Ball zwischen modernen und vormodernen Gedankengängen verstopft. Nämlich: Was ist denn mit den älteren, nichtehelichen Kids von Albert, Jazmin Grace und Eric Alexandre? Ist es etwa gerecht, die von der Thronfolge auszuschliessen? Dies hatte ausgerechnet der alte Rainier so bestimmt, der selber Sohn einer nichtehelich Geborenen und Enkel einer Variété tänzerin war. Und der das ohnehin nur blassblaue Blut mit seiner Hollywoodschauspielerin dann weiter verdünnte. Erschwerend kommt hinzu: Womöglich ist es ja gar nicht so erstrebenswert, Regent zu sein. Bei den britischen Prinzen William und Harry lässt sich beobachten, dass die B-Position eine deutlich entspanntere Lebensführung gestattet. In diesem Fall wäre es also der kleine Monegasse Jacques, der sich gelackmeiert vorkommen müsste. Dass er auf den Thron soll, wo doch drei ältere (Halb-) Geschwister vorrätig sind, gar nicht zu reden von Tante Caroline...

Das führt vom Hundertsten ins Tausendste? Was folgern wir? Nicht nur, dass wir ein einzig Volk von Brüdern und Schwestern sein wollen und ganz ohne Adel auskommen (nicht ganz ohne Raubritter, leider). Sondern dass uns jedes Vorrecht, das an die Geburt gebunden ist, ein Dorn im Auge ist. Aber genauso auch jede Zurücksetzung. Überhaupt jeder Automatismus, der in Gang gesetzt wird durch die schiere Tatsache, dass jemand von X oder Y abstammt. Für ein Amt soll man die Besten und Wägststen nehmen. Und wenn einer (seltener: eine) Mist baut, soll im Einzelnen geprüft werden, wie es dazu kam, wie schwer das Verschulden, wie hoch demnach die Strafe auszufallen hat.

Die Durchsetzungsinitiative der SVP will das alles nicht. Sie will einen Automatismus, der von irgendeiner Bluts- oder Passfarbe abhängt und der in die Welt vor 1789 gehört. Und ganz sicher nicht in die Schweiz von 2016.



Boomt: Glasfaserkabelbau.

Bangt: Minibarverkäuferin.



Industriestellen bewahren

Beschäftigte und die Bevölkerung im Kanton Aargau wollen den angekündigten Abbau von 1300 Stellen bei General Electric (ex Alstom) nicht hinnehmen. Über 500 Menschen haben im Januar in Baden für den Erhalt der Arbeitsplätze demonstriert. Unia und Syna, die diesmal Seite an Seite mit dem KV und sogar mit den sonst zaghaften Angestellten Schweiz kämpfen, fordern entschlossene Massnahmen der Politik. An erster Stelle steht die Forderung nach Transparenz. | [unia](#)

SGB: Erwerbslosigkeit bekämpfen

Die Erwerbslosigkeit in der Schweiz ist auf einem traurigen historischen Höchststand. Deutschland hat mittlerweile eine tiefere Quote als die Schweiz. Eine Ursache dafür ist die starke Aufwertung des Frankens seit 2007. Ein weiterer Grund liegt im Leistungsabbau bei Altersvorsorge und IV, der rund 100 000 Personen mehr in den Arbeitsmarkt zwingt – 2 Prozent der Erwerbspersonen. Der SGB fordert einen besseren Kündigungsschutz für Ältere und den Verzicht auf Rentenaltererhöhungen. Und er verlangt den Erhalt der Bilateralen, wobei die Lücken beim Schutz von Löhnen und Arbeitsplätzen zu schliessen sind. | [sgb](#)

Share-Ökonomie als Dumpingfalle

Die Unia-Delegierten des Dienstleistungssektors haben die Risiken technologischer Entwicklungen für die Arbeitsbedingungen – Stichwort: Share-Ökonomie – diskutiert und ihre Gewerkschaft beauftragt, Gegensteuer zu geben. Die Unia soll alles unternehmen, damit Online-Plattformen nicht gesetzliche Bestimmungen und Gesamtarbeitsverträge unterlaufen. Über beispielsweise setzt sich beim Personentransport über Taxigesetze hinweg, Airbnb macht Wohnungsbesitzer zu Hoteliers, ohne dass die für Hotels geltenden Auflagen zum Zug kommen. «Das Unternehmerrisiko darf nicht einfach auf die Beschäftigten abgewälzt werden», schreibt die Unia. Rechtliche Schritte sind teils bereits unternommen, teils in Vorbereitung. | [unia/slt](#)

Rettet die Minibar!

Die SBB verkündet das baldige Ende der Minibars in ihren Zügen. Gleichzeitig gibt sie den Ausstieg aus den Kaffeebars an den Bahnhöfen («Segafredo») bekannt. Der SEV klagt an: «Das ist die Folge von reinem Profitdenken.» Vizepräsidentin Barbara Spalinger ist «entsetzt»; sie sieht Minibars als unverzichtbare Komponente des Bahnerlebnisses. Eine völlige Abschaffung der Minibar ist für den SEV undenkbar. In stark frequentierten Zügen soll sie auf jeden Fall erhalten bleiben. Die fahrenden Verpflegungsstationen bieten zudem rund 300 Personen Arbeit; weitere 65 arbeiten bei «Segafredo». Für sie verlangt der SEV gleichwertige Angebote in anderen Betriebsteilen, sollte es zum Abbau kommen. Traurig: Es ist die SBB selber, die den Minibars das Grab schaufeln hilft, indem sie an den Bahnhöfen immer noch mehr Take-away-Stellen vermietet. | [sev/slt](#) (Foto: Gaëtan Bally/Keystone)

Glasfaser-GAV

Die Syndicom hat mit den Arbeitgebern der Netzinfrastruktur-Branche einen GAV abgeschlossen, der Mitte 2016 in Kraft tritt. Gegen 70 Unternehmen mit rund 4000 Beschäftigten unterstehen ihm. Hintergrund ist der rasche und flächendeckende Ausbau eines hochleistungsfähigen Glasfasernetzes, der zu einem Boom geführt und neben seriösen auch weniger seriöse Unternehmen angelockt hat. Der GAV mit dem Schweizer Netzinfrastrukturverband (Sniv) und der Vereinigung von Firmen für Freileitungs- und Kabelanlagen (VFFK) soll wieder gleich lange Spiesse für alle schaffen. Die Allgemeinverbindlichkeit wird angestrebt. | [syndicom/slt](#) (Foto: FloKu./photocase.de)

Landesmantelvertrag Bau unter Dach und Fach

Die Bauarbeiter der Unia haben der Verhandlungslösung im Bau deutlich zugestimmt. Mit wenigen Veränderungen läuft der Landesmantelvertrag 2016 bis 2018 weiter; die Rente mit 60 ist dank einer Erhöhung der Beiträge ohne Leistungsabbau gesichert. Über die zusätzlichen Forderungen der Bauarbeiter – Schutz bei Schlechtwetter und Kampf gegen Dumping – soll im laufenden Jahr nochmals gesprochen werden. Auch der Verzicht auf Lohnerhöhung stellt ein Entgegenkommen der Gewerkschaften dar. Die Syna und die Baumeister haben das Verhandlungsergebnis ebenfalls bestätigt. | [unia/slt](#)

«No Billag» zerstört SRG

Das SSM (Schweizer Syndikat Medienschaffender) wird die Initiative «No Billag» bekämpfen, weil sie einen massiven Abbau im schweizerischen Medienangebot bewirkt und die eigenen Programme der SRG ganz abschaffen würde. Auch die Regionalfernsehstationen und viele Privatradios kämen unter die Räder – und Tausende von Arbeitsplätzen in der Schweiz. Profiteure wären die grossen internationalen Medienkonzerne. | [ssm/slt](#)

Drei Dutzend Gepäckarbeiter am Flughafen Genf wegen diffuser «Hinweise» entlassen

Jobverlust wegen «Terrorverdacht»

Rund drei Dutzend Beschäftigte am Flughafen Genf sind seit Weihnachten ohne Lohn und Brot. Eine «Sicherheitsmassnahme», sagt der zuständige Regierungsrat. Der VPOD wehrt sich mit den Betroffenen gegen das willkürliche Vorgehen. | Text: VPOD (Fotos: Salvatore di Nolfi/Keystone)

Der Terror erreicht die Schweiz. Der Terror? Jedenfalls ist die Panikmache schon da: Ende Dezember wurde rund drei Dutzend Gepäckarbeitern am Flughafen Genf der Zugangs-Badge gesperrt. Die Beschäftigten wurden teilweise direkt von der Arbeit weggeholt und aufgefordert, ihren Spind umgehend zu räumen, wie die *Neue Zürcher Zeitung* berichtet. Andere erhielten beim Versuch, den Arbeitsort zu betreten, die schlichte Mitteilung «Zugang verweigert». Faktisch handelt es sich um fristlose Entlassungen: Die Lohnzahlungen wurden eingestellt. Ein Motiv wurde den Betroffenen nicht kommuniziert. Sie sind daher jetzt an die Öffentlichkeit getreten – mit Unterstützung des VPOD und mit grosser Resonanz in der Presse, selbst in der ausländischen.

Arabischer Name = Gefahr?

Die Flughafenpolizei gab an, man handle auf «Befehl von oben». Die Entscheide seien aufgrund von Hinweisen des Nachrichtendienstes der französischen Polizei getroffen worden, hiess es; das Genfer Sicherheitsdepartement deutete gegenüber den Medien an, es gehe um eine Sicherheitsmassnahme im Zusammenhang mit möglicher islamistischer Radikalisierung. Den Betroffenen wurde das aber nicht kommuniziert; sie bekamen noch nicht einmal – weder vorgängig noch nachträglich – die Möglichkeit eingeräumt, sich zu den Vorwürfen zu äussern. Die involvierten Stellen – die Flughafendirektion, Regierungsrat Pierre Maudet und die französische Polizei – gaben ebenfalls keine Erklärung ab. Es scheint, dass die Massnahme sich nicht auf konkrete Elemente stützt, sondern rein vorsorglich ergriffen wurde.

Bei den Entlassenen, alles Männer, die meisten um die 30 Jahre alt, handelt es sich – mit Ausnahme von 2 Schweizern – um französische Staatsangehörige mit Migrationshintergrund und arabisch klingenden Namen. Der VPOD verurteilt diesen Angriff aufs Schärfste, zumal er sich gegen «ganz unten» richtet. Gegen Männer, die bei jedem Wetter eine sehr schwere und unangenehme, körperlich harte Arbeit verrichten, für die sie alles andere als fürstlich bezahlt werden.

Willkür und geheime Dokumente

Eine derartige Willkür, die Entlassungen aufgrund von diffusen Hinweisen zulässt, darf nicht Schule machen. Elementare Rechte wurden bei den Vorgängen missachtet: Die Betroffenen wurden nicht angehört und erhielten auch keine Verfügung, die ihnen das Ergreifen eines Rechtsmittels erlaubt hätte. Gleichbehandlung und die Beachtung des Obligationenrechts und des Gesamtarbeitsvertrags sind unabdingbar. Von der Pflicht zur Lohnfortzahlung in einem solchen Fall entbindet auch keine «Einverständniserklärung», wie sie die Betroffenen vor Stellenantritt unterzeichnen mussten. Zumal das Bundesamt für Zivilluftfahrt Bazl den Inhalt dieses Dokuments geheim hält.



Willkürliche Entscheide: Yann (oben links), Boubaker (rechts) und weitere Flughafenmitarbeiter, denen Badge und Job entzogen wurden.

Der VPOD und die Betroffenen fordern daher als unmittelbare Massnahmen

- dass alle Betroffenen umgehend darüber informiert werden, welche Motive in ihrem konkreten Fall zum Entzug der Zugangsberechtigung geführt haben sowie
 - Kompensation des gesamten Lohnausfalls für die fragliche Zeit.
- Der VPOD wird mit den Entlassenen für deren Wiedereinstellung und für die Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse kämpfen.

Gewerkschaftliche Tagung: Service public stärken – jetzt erst recht!

«Bemerkenswerte Qualität»

Der SGB und die Gewerkschaften des öffentlichen Bereichs haben im Januar in Bern wieder eine sehr stark besuchte Tagung abgehalten. Fazit: Das Niveau des Service public ist gut – und soll es bleiben. | Text: Dore Heim, SGB-Sekretärin (Foto: margie / photocase.de)



Aus- und Zergliederung sind die falschen Rezepte: Der Service public muss im Gegenteil gestärkt werden.

Unter dem Titel «Den Service public stärken. Jetzt erst recht!» wurden aktuelle Entwicklungen diskutiert. SEV, Syndicom, PVB, Garanto und der VPOD hatten neben dem SGB zur Tagung geladen. Gleich eingangs stellte Daniel Lampart eine Analyse des SGB vor, die viel zu reden gab: Die Finanzpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden stütze sich seit Jahren konsequent auf viel zu pessimistische Budgets und legitimiere so ihre Sparlogik. Folge: Der Druck auf die öffentlichen Dienstleistungen wächst massiv, die Arbeitsbedingungen werden laufend verschlechtert.

Franz Schultheis, Soziologieprofessor in St. Gallen, stellte eine länderübergreifende Studie vor. Das befragte Personal von Post, Spitälern und öffentlichen Verwaltungen konstatiert einen dauernden Kosten- und Effizienzdruck. Verkaufsmentalität soll zunehmend das Verständnis, gemeinnützig tätig zu sein, ersetzen. Die Ökonomin Anna Sax zeigte auf, dass im Gesundheitswesen Haus-

halte mit Kindern und mittleren Einkommen die höchste Prämienlast zu tragen haben. Gemeinden und Krankenkassen versuchen, die Kosten auf den Einzelnen abzuwälzen. Der Wettbewerb unter Spitälern, auch denen der öffentlichen Hand, ist enorm und führt keinesfalls zu mehr Qualität in der Versorgung.

Gefährliche Tendenzen

Inputs aus Post, Bundesverwaltung, Bahnverkehr und Sozialbereich zeigten die gewerkschaftlichen Brennpunkte auf: Daniel Mürger (Syndicom) konstatierte einen Kostendruck bei der Post, den der Bundesrat mit seinen strategischen Zielen mitverantwortet. René-Simon Meyer (PVB) prangerte die Haltung rechtsbürgerlicher Parlamentarier an, die die Bundesverwaltung als Kostentreiber diffamieren und unterschlagen, welche unverzichtbaren Leistungen diese erbringt. Und Giorgio Tuti (SEV) wandte sich gegen das Bundesamt für Verkehr: Dessen Strategie zum öffentlichen

Verkehr sei gefährlich: Sie wolle das bisher so erfolgreiche schweizerische Bahnsystem europäisieren und ebne den Zugang für grenzüberschreitenden Busfernverkehr.

Katharina Prelicz-Huber (VPOD) erinnerte an die regelrechte Hetzkampagne gegen die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden Kesb im vergangenen Jahr. Selbst wo Einigkeit zu einem Angebot – Beispiel: familienergänzende Kinderbetreuung – bestehe, gehe es in der öffentlichen Debatte nie um Qualität, sondern immer nur um Kosten und Preise. Die Folge? Hohe Fluktuation, zu wenig Personal, enormer Druck auf die Verbleibenden und eine Häufung von Burnouts. – Erstaunlich, dass trotz allem der Output nicht stärker leidet. ETH-Professor Marko Köthenbürger attestiert der Schweiz «eine bemerkenswerte Qualität des Service public» – trotz tiefer Staatsquote im internationalen Vergleich (33 Prozent).

Egger vs. Maillard

Am Schlusspodium zeigten sich Regierungsrätin Barbara Egger und Staatsrat Pierre-Yves Maillard kämpferisch und optimistisch: Der Service public habe ein gutes Niveau und sei in den letzten Jahren trotz Sparprogrammen sogar ausgebaut worden. Egger nannte hier vorweg Investitionen in den Regionalverkehr. Maillard betonte, dass Privatisierung und Auslagerung aus ökonomischer Sicht eben keine Erfolgsmodelle seien. Egger lehnt Steuersenkungen für Unternehmen als zutiefst unsolidarisch ab, Maillard verteidigte das diesbezügliche Vorhaben im Kanton Waadt. Es sei unvermeidlich, um Arbeitsplätze zu erhalten und Steuersubstrat zu retten. Doch sei es gelungen, mit den Unternehmen ein Paket auszuhandeln, das Steuersenkungen an konkrete Leistungsverbesserungen für die Bevölkerung knüpfe. In die lebhafteste Debatte mischte sich auch das Publikum ein. Einstimmig verabschiedeten die Teilnehmenden eine Resolution gegen die Initiative «Pro Service public», die sich de facto als «contra Service public» erweisen würde.

Der VPOD-Generalsekretär erklärt die Altersvorsorge – Teil 5: Der Koordinationsabzug

Die Pflegerin subventioniert den Chef

Das Pensionskassengesetz sieht einen festen Koordinationsabzug vor, derzeit 24 675 Franken. Nur Lohnteile, die darüber liegen, werden in der zweiten Säule erfasst. In «Split»-Lösungen führt das dazu, dass die Teilzeitangestellten ihre Chefs subventionieren. | Text: Stefan Giger (Foto: olly/fotolia.de)

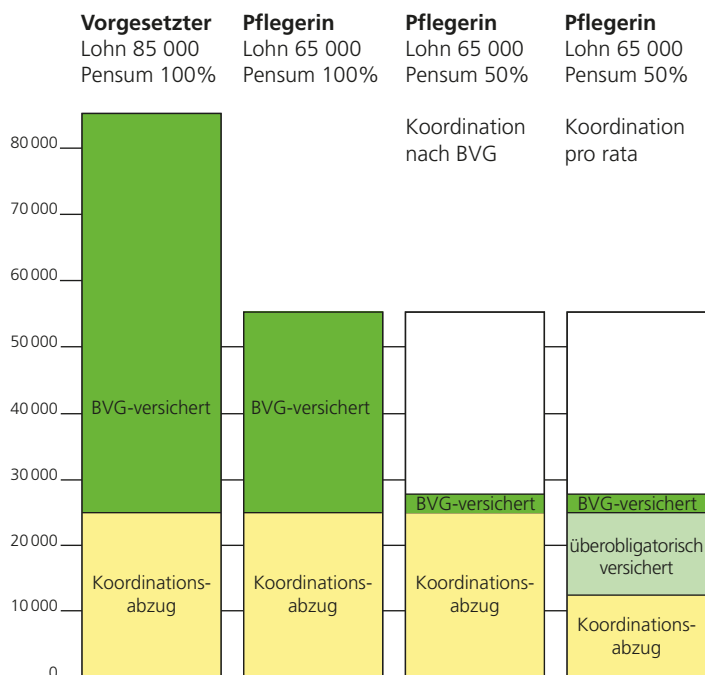
Das Gesetz über die Berufliche Vorsorge (BVG) geht von einer einfachen Vorstellung aus: Alle Versicherten erhalten im Alter einmal eine Rente von der AHV. Den Teil des Lohnes, der im Alter von der AHV abgedeckt wird, brauche man also gar nicht in der Pensionskasse zu versichern. Den entsprechenden Abzug nennt man «Koordinationsabzug». Er ist heute im Gesetz als fester Frankenbetrag definiert und entspricht $\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Rente. Nur was über dem Koordinationsabzug liegt, wird nach den Regeln des BVG versichert.

Kein Vorschlag aus Liebe

Dies gilt auch für Teilzeitbeschäftigte: Bei ihnen wird so nur ein winziger Teil des Einkommens überhaupt nach BVG versichert. Natürlich fordern wir, dass der Koordinationsabzug pro rata des Beschäftigungsgrades berechnet werden muss. (Sonst erwerben Teilzeiterinnen praktisch gar keine Rente.) Und tatsächlich ist das fast überall auch so realisiert. Die Versicherungsgesellschaften schlagen die Regelung oft sogar selber vor. Mit sogenannten «Split»-Lösungen machen sie nämlich ein gutes Geschäft.



Nachrechnen: Haben die mich etwa beschissen?



Im überobligatorischen Bereich ist die Versicherungsgesellschaft nicht an die Regeln des BVG gebunden. Auf dem obligatorischen Kapital muss der BVG-Mindestzins gutgeschrieben werden, auf dem überobligatorischen Kapital hingegen ist die Versicherung frei – in der Regel liegt der gewährte Zins deutlich unter dem BVG-Zins. Auch beim Umwandlungssatz muss die Versicherung nur auf dem

BVG-Kapital die gesetzlichen 6,8 Prozent anwenden – für das überobligatorische Altersguthaben hingegen kommen sehr viel tiefere Umwandlungssätze zur Anwendung. Beispielsweise 5,03 Prozent (Frauen) bzw. 5,17 Prozent (Männer) bei der Revor-Sammelstiftung der Valiant-Gruppe (Regionalbanken).

Beim Vorgesetzten mit einem Lohn von 85 000 Franken wird hier ein überwiegender Teil des Lohnes nach BVG versichert. Also mit dem guten BVG-Zins verzinst und später mit dem guten Mindestumwandlungssatz in eine Rente umgerechnet. Bei der teilzeitbeschäftigten Pflegerin mit einem halben Pensum und einem Lohn von 28 000 Franken wird hingegen der grösste Teil des Alterskapitals nur «überobligatorisch», also schlecht verzinst, und bei der Pensionierung wird der grösste Teil des Altersguthabens mit dem mickrigen «überobligatorischen» Umwandlungssatz zu einer Mini-Rente gemacht – auch das eine versteckte Diskriminierung vor allem von Frauen.

Gleichbehandlung wieder gestrichen

Der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrates im Projekt «Altersvorsorge 2020» war richtig: Der Koordinationsabzug wäre abgeschafft worden, dafür wären die Beitragssätze leicht gesenkt worden. Das hätte bedeutet, dass bei den tiefen Löhnen der grösste Teil der Vorsorgegelder von den Mindestbestimmungen des BVG erfasst worden wäre. Der Ständerat hat diesen guten Vorschlag – Gleichbehandlung von Teilzeit- und Vollbeschäftigten – leider gekippt und behält die Diskriminierung der Teilzeitbeschäftigten bei.

28. Februar: Nein zur unmenschlichen Durchsetzungsinitiative der SVP, die Secondos entrechtet und den Rechtsstaat schleift

Es gibt nichts durchzusetzen

Die Durchsetzungsinitiative der SVP ist ein Angriff auf den Rechtsstaat. Und auf die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Ihnen droht unmenschliche Härte. Und der Schweiz ein vergiftetes Klima.

| Text: Johannes Gruber, VPOD-Fachsekretär Migration (Illustration: VPOD)



Diesmal gilt es wirklich ernst. Alle, die abstimmen dürfen, müssen am 28. Februar an die Urne und die schlimme Durchsetzungsinitiative ablehnen. Denn sie ...

... ist irreführend und unnötig

Schon der Name der Durchsetzungsinitiative ist irreführend. Es gibt nichts «durchzusetzen», die Schweiz hat bereits ein hartes Ausländergesetz. Die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative hat zu einem sehr strengen Gesetz geführt, das jährlich zur Ausschaffung von circa 4000 Personen führen wird. Wer als Ausländerin oder Ausländer gegen das Strafgesetz verstösst, muss also schon heute damit rechnen, ausgewiesen zu werden. Die Durchsetzungsinitiative der SVP stellt in Wirklichkeit eine nochmalige Verschärfung dar, die Ausländerinnen und Ausländer weitgehend entrechtet würde.

... ist unverhältnismässig und willkürlich

Die Durchsetzungsinitiative der SVP setzt Rechtsgrundsätze wie Verhältnismässigkeit und Einzelfallabklärung ausser Kraft. Bereits Bagatelldelikte würden zu einem Landesverweis von Menschen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft führen. Der Deliktkata-

log ist vollkommen willkürlich formuliert. Falschangaben bei der Sozialhilfe würden direkt zur Ausschaffung führen, ebenso Autofahren unter Alkoholeinfluss in Kombination mit anderen Vorfällen wie die Beteiligung an einer Schlägerei, die vielleicht schon Jahre zurückliegen. (Steuerdelikte stehen bezeichnenderweise nicht auf der Liste!) Betroffen wären insbesondere leichtsinnige Jugendliche ohne Schweizer Pass, aber auch gut verdienende Fachkräfte und Leistungsträger, die mit falschen Angaben ihrer Pensionskasse schaden. Bei Annahme der Initiative müssten jährlich rund 10 000 Personen das Land verlassen.

... greift die Secondos und Secondos an

Viele Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind, unterscheiden sich von Schweizerinnen und Schweizern nur dadurch, dass sie das Bürgerrecht nicht besitzen. Die SVP-Initiative schafft insbesondere für die Angehörigen der zweiten Generation Ungleichheit und Unsicherheit. Wegen Bagatelldelikten würden Familien auseinandergerissen und Menschen gezwungen, in das Land ihrer Vorfahren zu ziehen, zu dem sie keine Beziehung haben und dessen Sprache sie nicht sprechen. Dort hätten sie kaum die Chance, Arbeit zu finden und eine Existenz aufzubauen.

... verstösst gegen die Gewaltenteilung

Volksinitiativen haben die Funktion, die Verfassung zu ändern. Es verstösst aber gegen das Prinzip der Gewaltenteilung, via Änderung von Verfassungsartikeln die gesetzliche Umsetzung vorwegzunehmen und so das Parlament zu umgehen. Genau dies tut aber die SVP-Initiative, indem sie einen umfangreichen Delikt katalog direkt in die Verfassung schreibt. Durch dessen vorgeschriebene starre Anwendung kann wiederum die Justiz ihre Aufgabe nicht mehr erfül-

len, unabhängig zu prüfen, welche Strafen im Einzelfall gerecht und verhältnismässig sind. Die Initiative setzt damit die Gewaltenteilung ausser Kraft.



Niccolò Raselli, ehemaliger Bundesrichter, warnt vor der SVP-Initiative

«Ein Monstrum à la Putin»

Niccolò Raselli war von 1995 bis 2012 Bundesrichter. Als Verfechter einer Justiz ohne Automatismen stellt er sich vehement gegen die Durchsetzungsinitiative. | Interview: SGB (Foto: Béatrice Devènes)

... verletzt Grundrechte und Menschenrechtskonvention

Der durch die SVP-Initiative vorgesehene Automatismus der Landesverweisung verstösst gegen menschen- und rechtsstaatliche Werte unserer Verfassung, hebt Grundrechte aus und verletzt die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), den Uno-Pakt II über die Menschenrechte und die Kinderrechtskonvention.

... schadet Wirtschaft und Wohlstand

Eine automatische Ausschaffung bei Bagatelldelikten widerspricht auch der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union. Das durch die Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» bereits problembeladene Verhältnis zur EU würde so weiter belastet. Damit ist die SVP-Initiative auch wirtschaftsschädlich und gefährdet unseren Wohlstand.

SGB: In einer Stellungnahme haben Sie die Durchsetzungsinitiative als «Monstrum» bezeichnet. Sie waren als Bundesrichter für Ihre abgewogenen Worte bekannt. Wieso dieses harte Urteil?

Niccolò Raselli: Die SVP will einen Ausschaffungs-Automatismus für verurteilte Ausländerinnen und Ausländer. Das heisst: Menschen ohne Schweizer Pass, die wegen einer Straftat – die Initiative führt dazu einen sehr langen Katalog auf – verurteilt worden sind, werden automatisch ausgeschafft, ohne Rücksicht auf das Verschulden respektive die Höhe der auferlegten Strafe. Die so Verurteilten haben gar nicht mehr die Möglichkeit, Gründe vorzubringen, warum die Ausschaffung sie übermässig hart trifft und warum daran kein überwiegendes Interesse besteht. Das ist schlicht unerhört! Ein Monstrum ist die Initiative auch aus formalen Gründen. Das Parlament hat ja inzwischen die Ausführungsgesetzgebung zur Ausschaffungsinitiative beschlossen. Es hat darin, weil durch die Verfassung verpflichtet, eine Härtefallklausel integriert. Statt ein Referendum gegen dieses Gesetz zu ergreifen, hat die SVP die Durchsetzungsinitiative beschlossen, die weit über die ursprünglichen Forderungen der Ausschaffungsinitiative hinausgeht. Resultat: Wir haben zwei Verfassungsbestimmungen und eine Ausführungsgesetzgebung, die sich teilweise widersprechen.

Sie sagen, dass der Automatismus der Initiative mit der Politik von Putin vergleichbar sei.

Letztlich geht es darum, die Gerichte auszuschalten. Man will die dritte Gewalt ausschalten, die von der Verfassung verpflichtet wird, jeden Einzelfall anzuschauen und das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten. Man will weg von der Europäischen Menschenrechtskonvention, der EMRK. Eine weitere SVP-Initiative, die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative, sieht ja vor, dass die Schweiz bei einem Widerspruch zwischen Bundesverfassung und EMRK letztere kündigt

müsste. Das ist die gleiche Politik, wie Putin sie verfolgt. Nur geht Putin diplomatischer vor: Er hat die EMRK nicht gekündigt, sondern ein Gesetz erlassen, das bei Widersprüchen zwischen russischer Verfassung und EMRK festlegt, dass erstere jeweils Vorrang hat.

Und wenn die von Ihnen erwähnte sogenannte Selbstbestimmungsinitiative, die die SVP im Köcher hat, durchkäme: Wären dann die Menschenrechte, soweit sie der internationale Rahmen für die Schweiz vorgibt, eliminiert?

Nein, so stimmt das nicht. Denn die in der EMRK festgelegten Menschenrechte stehen ja auch in unserer Verfassung. Das Problem ist nur: Wenn die Bundesverfassung selber Menschenrechte einschränkt, indem sie – wie in der Durchsetzungsinitiative – den Anspruch auf rechtliches Gehör und die Prüfung der Verhältnismässigkeit verweigert, dann kann das keine Instanz mehr korrigieren.

Wenn Sie Ihr Nein zur Durchsetzungsinitiative zusammenfassen müssten...

Es geht bei dieser Abstimmung nicht um die Frage, ob Ausländerinnen und Ausländer, die hierzulande mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind, in der Schweiz bleiben können oder nicht. Es geht vielmehr um die Frage, ob diesen Personen das Recht zusteht, zur Landesverweisung überhaupt angehört zu werden. Und es geht darum, dass abgeklärt werden kann, ob ein Härtefall vorliegt, der einen ausnahmeweißen Verbleib in der Schweiz rechtfertigt. Der von der Durchsetzungsinitiative unabhängig von der Strafhöhe vorgesehene Ausweise-Automatismus ist unmenschlich.



28. Februar: Ja zur Spekulationsstopp-Initiative, Nein zur zweiten Gotthardröhre und Nein zur Initiative «gegen die Heiratsstrafe»

Rückschritt vermeiden

Es gilt am 28. Februar die Zweiklassenjustiz zu verhindern (Seiten 8/9). Doch nicht nur: Weitere unsinnige Dinge müssen vereitelt werden: eine reaktionäre Ehe-Definition, die zweite Gotthardröhre und die Spekulation mit Nahrungsmitteln. Macht total 3 x Nein und 1 x Ja. | Text: VPOD (Fotos: luxus.:/photocase.de, martinwimmer/istockphotos, Hannes Ortlieb)



Keine rückwärtsgewandte Ehe-Definition!
Nicht mit dem Essen spielen!
Keine unnötigen Bohrungen!

Die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ist eine Mogelpackung, wie man sie von der CVP zur Genüge kennt. Vordergründig verfolgt sie das Anliegen, die Benachteiligung von Ehe- gegenüber Konkubinatspaaren bei der Bundessteuer zu beseitigen. Das ist zwar nicht a priori verkehrt: Der Zivilstand sollte sich weder positiv noch negativ auf die Steuerbelastung auswirken. Aber allein schon der zu erwartende Steuerausfall von weit über 1 Milliarde Franken macht die Initiative unannehmbar.

Und dann hat die CVP vollkommen unnötigerweise gleich noch zwei weitere Säcke auf ihre Fuhre gepackt. Die Initiative verriegelt gleichzeitig die Tür zur Individualbesteuerung. Und sie liefert eine rückwärtsgewandte Ehe-Definition (Mann und Frau), will also gezielt homosexuelle Partnerschaften von den angestrebten Segnungen ausnehmen. Einmal mehr geht es unter dem Titel «Familienpolitik» nicht um die Behebung der tatsächlich gewichtigen Probleme, mit denen sich Leute mit Betreuungspflichten konfrontiert sehen. Sondern entweder um konservative Symbolpolitik. Oder um Politik zugunsten der Reichsten. Beiden Bestrebungen gebührt eine möglichst deutliche Abfuhr.

Hunger und Profit

Die von den Juso lancierte Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» will schädliche Auswirkungen des Börsenhandels mit Überlebenswichtigem mindern. Wegen der Spekulation erfahren die Preise von Agrarrohstoffen und Nahrungsmitteln an den Weltmärkten heutzutage enorme und enorm kurzfristige Schwankungen – auch wenn die Finanzwirtschaft den Zusammenhang bestreiten mag... Solche Spekulationsblasen bedeuten für viele Menschen: Hunger, für einige wenige: Profit.

Spekulation ist kein Nullsummenspiel, sondern kennt reale Gewinnerinnen (die Banken und Finanzkonzerne) und reale Verlierer (die Kleinbäuerinnen und die Konsu-

menten). Dabei hat die Initiative genau nicht die terminliche oder preisliche Absicherung von bestimmten Liefermengen im Visier, sondern das überbordende und grenzenlose Zocken; die reale Preisabsicherung an Terminbörsen ist vom Spekulationsverbot nicht betroffen. Diese Grenzziehung mag schwierig sein, aber sie wird auch auf internationaler Ebene vorangetrieben, etwa in der EU-Gesetzgebung. Auch das gewerkschaftliche PK-Netz hat die Ja-Parole ausgegeben.

Durchsicht!

Die Verkehrslobby will am Gotthard eine zweite Strassenröhre bauen, die angeblich für die Sanierung der ersten Röhre notwendig sei. Das Vorhaben missachtet den vom Volk angenommenen Alpenschutzartikel, der eine Kapazitätsausweitung im Alpentransit auf der Strasse untersagt.

Der Plan ist ausserdem leicht durchschaubar und verstimmt auch aus diesem Grund: Jedenfalls ist die Behauptung, es werde dann trotzdem in jeder Richtung nur einspurig durch den Gotthard gefahren, völlig unglaubwürdig. Wenn sich dereinst am Gründonnerstag 2030 die Autos am Nordportal stauen, wird sich niemand mehr an Versprechungen längst vergessener einstiger Verkehrsministerinnen gebunden fühlen. Zur zweiten Gotthardröhre sagen wir Nein! Ansonsten wäre das Jahrhundertwerk Neat für die Katz, das mittels Autoverlad auch die Phase der Strassentunnelsanierung zu überbrücken vermag, und zwar weitaus günstiger und mit mehr Zukunftsperspektive als ein Strassentunnel.

Nein zur Durchsetzungsinitiative
Nein zur Heiratsstrafe-Initiative
Nein zur zweiten Gotthardröhre
Ja zur Spekulationsstopp-Initiative

Leistungsverträge der öffentlichen Hand mit NGO: Ein Kind des New Public Management

Wenn Mutter Staat einkaufen geht

Der Leistungsvertrag ist ein Kind des New Public Management. Die angestrebte Marktsimulation wurde verfehlt – zum Glück. Verändert haben sich die Beziehungen zwischen Staat und NGO trotzdem. Letztere kämpfen um ihren Markenkern und gegen aufgeblähte Administration. | Text: Christoph Schlatter (Foto: kallejipp/photocase.de)

«Der Leistungsvertrag gilt als Arbeitsinstrument einer modernen Verwaltung.» So beginnen Andreas Dvorak und Regula Ruffin ihren Praxisleitfaden «Der Leistungsvertrag», der 2007 erstmals erschienen ist. In der Tat ist der Leistungsvertrag ein eher junges Phänomen. Schlagworte dazu sind «New Public Management» oder «wirkungsorientierte Verwaltungsführung», die in den 1990er Jahren Furore machten; in diesem Zusammenhang gerieten auch die von der öffentlichen Hand vergebenen Aufträge auf den Prüfstand. Und zwar nicht nur diejenigen an profitorientierte Unternehmen, sondern auch die Zusammenarbeit mit NGO bzw. NPO. Auch die müsse sich an der Kundenschaft und an der Wirkung orientieren, am Output statt am Input messen.

Marktturbos sind verstummt

Von der Idee, dass auf solche Weise in marktfernen Bereichen ein Markt simuliert werden könne, ist man weitherum wieder abgerückt. «Kaum mehr hörbar» seien solche Argumente in jüngster Zeit, stellen auch Dvorak/Ruffin fest. Doch der Leistungsvertrag marschiert voran, auch dort, wo keinerlei Wettbewerbssituation anzutreffen ist: In sehr vielen Bereichen hat er die frühere Subvention, die Direktzahlung, die Defizitgarantie oder den Projektbeitrag abgelöst.

Zumindest theoretisch stehen sich damit nun zwei Partner auf Augenhöhe gegenüber, die ihre Interessen verhandeln und bei Übereinstimmung einen gemeinsamen Kontrakt unterschreiben. Aus der Zuwendung wird der Preis für eine Dienstleistung. Plötzlich geht es um ein Vorhaben des Auftraggebers, das mehr oder weniger zufällig durch diese oder jene Organisation umgesetzt wird. (Es könnte auch eine andere sein.) Und nicht mehr um ein Anliegen der NGO, das mehr oder weniger zufällig auch von der öffentlichen Hand unterstützt wird. (Es könnten auch andere Finanzierer sein.) Das zielt – jedenfalls in der Theorie – auf den Kern einer jeden NGO. Sie

droht ihrer ureigenen und selbstverordneten Bestimmung verlustig zu gehen und büsst an Ansehen ein, wenn sie sich zu stark anpasst und als Marionette des Staates erscheint.

«Governance» gefordert

Die Gefahr ist dort am grössten, wo NGO von einem oder von einigen wenigen Verträgen «leben». Je weniger Finanzierungsarten vorhanden sind, umso anfälliger werden sie für aufoktroierte Kurskorrekturen. Tun sie noch das, was sie sich auf die Fahne geschrieben hatten? Tun sie es noch immer mit den selbst gesetzten Schwerpunkten, oder lassen sie sich diese vom Geldgeber diktieren? Rücken sie womöglich ganz langsam, zugunsten besserer Finanzierbarkeit, von alten Leitlinien ab? Der «Schutz des operationalen Kerns» wird für NGO in diesem Zeitalter zur Notwendigkeit.

Natürlich sind die oben geschilderten Elemente auch für andere Finanzierungssysteme nicht belanglos. Auch bei einer Organisation, die ganz oder grösstenteils von Spenden lebt, ist der Bereich, der ihrem Kernanliegen entspricht, und der Bereich, der bei Spendenaktionen am meisten Geld in die Kasse spült, möglicherweise nicht deckungsgleich. Tut man also das, was den Leuten den Griff in den Geldbeutel erleichtert? Oder das, was man für notwendig erachtet? Auch ist der Anspruch an das, was man neudeutsch «Governance» nennt, flächendeckend gestiegen, so oder so. Auch ohne Leistungsvertrag sehen sich NGO heute konfrontiert mit erhöhten Anforderungen hinsichtlich Rechenschaftslegung, Verantwortlichkeit, Transparenz und Fairness – sei es, dass ein Zertifizierungsinstitut danach fragt, sei es, dass der «Kassensturz» oder der *K-Tipp* wissen wollen, was mit den Spendengeldern passiert ist.

Höhere Ansprüche

Die Zwickmühle ist offenkundig: Mit dem Leistungsvertrag – beziehungsweise mit Kriterien wie Transparenz, Rechenschafts-



*Leistungsverträge als zeitgemässes Instrument?
Mutter Staat auf Einkaufstour.*

legung, Controlling – ist Administration verbunden. Diese bindet finanzielle und personelle Ressourcen, die beim Kerngeschäft notwendig fehlen. Die Klage darüber, dass vor lauter Dokumentation die eigentliche Arbeit zu kurz kommt, ist verbreitet. Aus Gewerkschaftssicht sind die Arbeitsbedingungen ein Knackpunkt; auch sie drohen bei all der Erbsenzählerei unter den Teppich zu geraten.

Andreas Dvorak und Regula Ruffin: Der Leistungsvertrag. Ein Praxisleitfaden, Bern (Haupt-Verlag) 2012 (2. Auflage).

Neue Studien: Wie wirken sich Leistungsverträge bei Auftraggebern und bei NGO aus?

«Die Macht liegt beim Auftraggeber»

Markus Schärler, Livia Bannwart und Céline Roth haben Studien über die Vergabepraxis von Leistungsverträgen im NGO-Bereich verfasst. Mit dem VPOD-Magazin erörtern sie Nutzen und Gefahren des Instruments. | Interview: Christoph Schlatter (Fotos: Christoph Schlatter [Seite 13] und Gaëtan Bally/Keystone [Seite 14])

VPOD-Magazin: Aus gewerkschaftlicher Sicht die drängendste Frage: Wie werden eigentlich Arbeitsbedingungen in Leistungsverträgen geregelt? Finden sie überhaupt Erwähnung?

Livia Bannwart: Zwei Drittel der von uns befragten Organisationen gaben an, dass die Verträge dazu keine Vorgaben machen. Im anderen Drittel findet sich häufig ein System mit Rahmenverträgen, die das Grundsätzliche – eben auch Arbeitszeiten und Löhne – für eine längere Zeitdauer fixieren, während ein Vertrag mit kürzerer Laufzeit die einzelnen Leistungen im Detail aufzählt.

Céline Roth: Nur in einem der von mir untersuchten 10 Verträge waren gleichwertige Anstellungsbedingungen wie beim Auftraggeber vorgeschrieben.

Es geht hier ja um Leistungen, die der Staat als notwendig erachtet, auch wenn er sie nicht selber erbringt. Ist es da nicht eine Selbstverständlichkeit, dass man gleiche Bedingungen schafft?

Markus Schärler: Nach meiner Meinung sind die Anstellungsbedingungen unverzichtbarer Bestandteil eines Leistungsvertrags. Man kann sie an einen GAV koppeln, auch an einen GAV aus einer benachbarten Branche, wenn in der fraglichen keiner existiert. Man kann sich auf Lohnempfehlungen berufen. Oder man kann sich an der staatlichen Gehaltsstruktur orientieren.

Roth: Komplizierter wird es dort, wo es um Jobprofile geht, die bei der öffent-

lichen Hand gar nicht vorhanden sind. Eine Schauspielerin bei einem Stadttheater findet kein direkt beim Staat angestelltes Pendant.

Ein Vorteil der NGO ist ja, dass sie bei ihrer Arbeit oft näher bei der Zielgruppe ist, als es die öffentliche Hand jemals sein könnte. Ob es um HIV-Prävention bei Schwulen geht oder die Arbeit mit Drogenkonsumentinnen – überall marschiert der Staat mit Vorteil nicht unter eigener Flagge ein.

Bannwart: Das ist häufig mit ein Beweggrund für die Auslagerung: Der Auftraggeber profitiert vom Image der NGO. Die «Bewirtschaftung» dieses Effekts erscheint mir legitim. Nicht zulässig ist es hingegen, wenn damit

gleich auch die Freiwilligenarbeit, die für die NGO geleistet wird, im Vertrag als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt wird.

Schärler: Oder wenn der NGO nahegelegt wird, ein allfälliges Minus dann eben aus den Spendengeldern zu bezahlen.

Bei einem Vertrag begegnen sich zwei Partner auf Augenhöhe.

Trifft das auf den Leistungsvertrag zu?

Roth: Nicht wirklich. Die Verhandlungsmacht liegt eindeutig auf der Seite der Auftraggeber.

Bannwart: In der Theorie wird dieser Umstand ja positiv hervorgehoben: Der Leistungsvertrag sei, im Gegensatz zur «gnädig» vergebenen Subvention, ein Kontrakt unter Gleichen. Faktisch schätzt aber nur etwa die Hälfte der befragten NGO den eigenen Verhandlungsspielraum als angemessen

ein. Auf Seiten des Staates besteht hingegen die Problematik, dass es womöglich an Know-how mangelt. Wer einen Auftrag vergibt, muss einschätzen können, ob sich die Leistung zu einem bestimmten Preis in einer bestimmten Qualität realistisch erbringen lässt. Statt Fachkenntnis regiert häufig die Angst: Weil er sich vor Vorwürfen der Medien oder der Politik fürchtet, baut der Auftraggeber immer neue Kontrollmechanismen ein.

Schärler: Auf ein gegenseitiges Grundvertrauen sind die Partner angewiesen. Denn die Messbarkeit der fraglichen Leistungen ist – gerade im Sozialbereich – eingeschränkt. Vertrauen muss mit Wissen Hand in Hand gehen, damit etwas Praktikables herauskommt. Wenn das nicht möglich ist, erbringt der Staat die Dienstleistung besser gleich selber.

Es ist an der Basis eine oft gehörte Klage, dass die eigentliche Arbeit von der Dokumentation, von Checklisten und Exceltabellen verdrängt wird. «Die Evaluation frisst ihre Kinder», hat das VPOD-Magazin jüngst getitelt.

Roth: Aus Sicht der Auftraggeber, die in meiner Studie gespiegelt wird, ist der Aufwand vor allem bei der Aushandlung eines Leistungsvertrags gross ...

Schärler: ... während in der NGO-Sicht eben auch die Rückmeldung, das Reporting als hohe Belastung empfunden wird.

Bannwart: Und oft auch als nicht sehr sinnvoll ausgestaltet ... Zumindest sollte das Reporting die eigentliche Leistung betreffen, die vereinbart wurde. Und nicht plötzlich noch erheben wollen, wie viele Arbeitsstunden wofür aufgewendet wurden. Was leider geschieht.

Schärler: Der Auftraggeber sollte sich beim Controlling auf den Output beschränken und beispielsweise das Zewo-Gütesiegel als Beleg für sorgfältigen Umgang mit Geldmitteln akzeptieren. Auch bei einem Strassenbauprojekt wird hinterher nicht geschaut, wie viele Arbeitsstunden für die Asphaltierung benötigt wurden. Hingegen wird gecheckt, ob alles wie vereinbart ausgeführt wurde. Gerade bei



Markus Schärner, Céline Roth und Livia Bannwart (von links) haben Studien zu Leistungsverträgen im NGO-Bereich vorgelegt.

Grossbauten – Stadions, Flughäfen, Philharmonien ... – kann ja vieles schief laufen. Aus meiner persönlichen Erfahrung in einer Gemeindeexekutive weiss ich: Wer einfach blindlings den günstigsten Anbieter wählt, kann hereinfallen. Wenn aufgrund langjähriger Zusammenarbeit Vertrauen besteht, reduziert sich auch der Kontrollaufwand. Allerdings kommt dann schon bald der Vorwurf der Vetterliwirtschaft auf ...

Der Aufwand für das Reporting ist für gemeinnützige NGO ein Problem, vor allem, wenn sie einen Teil ihrer Mittel durch Spenden generieren. Fragt dann etwa der «Kassensturz» nach der Bürokratiequote, müssen sie hohe Zahlen nennen – und nach der Sendung brechen die Spenden ein ...

Roth: Gleichzeitig ist klar: Es muss ersichtlich sein, wofür der Staat Steuergeld ausgibt; dieses darf nicht in irgendwelchen schwarzen Löchern verschwinden. Wichtig wäre, dass von Anfang an gute und sinnvolle Merkmale definiert werden, die sich auch mit vernünftigem Aufwand erheben lassen.

VPOD-NGO-Sekretärin Catherine Weber kennt eine Reihe von Fällen, wo Leistungsverträge nicht erneuert wurden, sondern an eine neue Auftragnehmerin gingen. Das ist zwar ein systemimmanenter Vorgang, aber er führt zu Unruhe und grossen Rochaden.

Die Sicht der Auftraggeber versuchte Céline Roth in ihrer Masterarbeit an der Universität Bern zu erheben («Leistungsverträge mit dem dritten Sektor. Analyse der Vergabepraxis von Leistungsverträgen an den dritten Sektor»). Die Studie hat einen stark qualitativen Charakter; leider haben nur 10 Verwaltungsstellen die Fragen beantwortet. Dass die Leistungsverträge selber und ihre Handhabung sehr unterschiedlich sind, ist eine der Hauptaussagen Roths. Dies gilt auch für die Verwendung von überschüssigen Mitteln, die zum Teil bei der NGO bleiben «dürfen», zum Teil zurückbezahlt werden müssen. Die Untersuchung konstatiert zudem, dass es mit der angestrebten «Augenhöhe» faktisch nicht so weit her ist, weil die Verhandlungsmacht auf Seite der Geldgeber liegt. Der «Partnerwechsel» ist weniger häufig als vielleicht gedacht, 8 der 10 Stellen arbeiten noch immer mit den gleichen Organisationen zusammen wie vor der Umstellung auf Leistungsverträge. Noch befindet man sich laut Roth in einer Einführungsphase, viele Entwicklungen sind noch offen. Auf jeden Fall müssten öffentliche Auftraggeber in die Pflicht genommen werden, damit sie nicht durch Auslagerung die eigenen Standards untergraben. | slt

wie bemerkt, auch dem Vorwurf der Günstlingswirtschaft entgegenzutreten, der bei einer freihändigen Auftragsvergabe leicht aufkommt.

Nochmals zur Leistungsmessung: Im Sozialbereich dürfte dieses Vorhaben besonders schwierig sein. Nehmen wir das Beispiel «Betreuung von Asylsuchenden». Wenn ich das wirklich ernstlich bewerten will, müsste ich eine Umfrage machen bei der Zielgruppe, müsste in die Unterkünfte gehen und die Flüchtlinge interviewen ...

Schärner: Schlimm ist das vor allem dann, wenn die unterlegene Organisation nicht nachvollziehen kann, warum sie den Vertrag verliert. Und womöglich geht der Auftrag an eine Organisation, die gar nicht das Know-how für die fragliche Arbeit besitzt und darum rasch das arbeitslos gewordene Personal der vorherigen Auftragnehmerin anstellen muss ...

Roth: Es gibt solche Fälle, aber vielerorts wird am Bewährten festgehalten und man verzichtet aufgrund der guten Erfahrungen auf eine Ausschreibung. Das ist wettbewerbsrechtlich durchaus zulässig, solange der Leistungserbringer «dem Wirtschaftlichkeitswettbewerb fernbleibt», wie es in der juristischen Literatur heisst. Was auf NGO zutrifft, oder jedenfalls auf NPO – auf nichtprofitorientierte Organisationen.

Bannwart: Doch gilt es,

– womöglich unter politischem Druck – wissen möchte, ob es nicht doch vielleicht noch etwas billiger ginge? Ausschreibung ist nicht die einzige Möglichkeit, das herauszufinden. Vermutlich ist X. ja nicht die einzige Gemeinde oder der einzige Kanton, welche die fragliche Dienstleistung einkaufen. Warum schaut man nicht bei den anderen, wie sie es machen und wie viel sie zahlen?

Benchmarking? Das ist für uns Gewerkschaften ein rotes Tuch. Die Erfahrung lehrt, dass es zuverlässig in eine Abwärtsspirale führt. Man orientiert sich an jenem Anbieter, der aus irgendeinem konjunkturellen oder buchhalterischen Grund im Vergleichsjahr grad am billigsten war. Und setzt dort die neue Marke.

Schärner: Ein berechtigter Einwand. Man muss solche Vergleiche sorgfältig machen, und auch die Gründe für Unterschiede analysieren. Es wäre aber schon viel gewonnen, wenn man eine gewisse Standardisierung hinbekommt, so dass eine NGO, die in 15 Kantonen auftritt, nicht 15 total unterschiedliche Leistungsverträge abschliessen müsste. Wenn bestimmte Elemente Standard wären, liesse sich auch besser über die eigentlichen Inhalte sprechen ...

Bannwart: Richtig. Gemeint ist nicht, dass ein vorgefertigtes Papier einfach zur Unterschrift hingelegt wird, sondern dass man auf Augenhöhe über die Dinge reden kann, die eben nicht Standard sind.

Roth: Das würde auch kleineren NGO nützen. Es ist ja immer ein beträchtlicher Aufwand, einen solchen Vertrag auszuhandeln.

So oder so erhöhen Leistungsverträge den Druck auf NGO.

Bannwart: Wer weiss, dass auch andere offerieren oder offerieren könnten, wird den Prozess sicher anders angehen und nach Sparpotenzial Ausschau halten.

Schärner: Trotzdem glaube ich nicht, dass Konkurrenz pauschal negativ bewertet wird, auch nicht unter NGO. Die Überlegung, wie man Dienstleistungen noch besser erbringen

Die Betreuung von Asylsuchenden wird mittels Leistungsverträgen finanziert. Im Bild das Durchgangszentrum Enggiststein bei Worb (Kanton Bern), das von Asyl Region Biel betrieben wird.



kann, ist ja nicht verkehrt. Im Übrigen gibt es Konkurrenz auch dort, wo Subventionen fließen. Und auf dem Spendenmarkt stehen die NGO sowieso in einem harten Wettbewerb. Schwierig wird es, wenn gewinnorientierte mit gemeinnützigen Organisationen in Wettstreit treten. Oder wenn ausländische Anbieter mitoffrieren, die keine Schweizer Löhne zahlen und darum viel billiger anbieten können. Für diese Entwicklung ist allerdings nicht der Leistungsvertrag verantwortlich. Vielmehr handelt es sich um ein Globalisierungsphänomen, das so gut wie möglich eingedämmt werden muss.

Unklarheiten gibt es auch bei der Risikoverteilung. Wer einen Auftrag erteilt, muss normalerweise den vereinbarten Preis zahlen. Wenn der Anbieter billiger «produziert», darf er den Gewinn einbehalten. So ist es mindestens im profitorientierten Bereich.

Schärer: Wir sprechen hier von Stiftungen oder Vereinen mit einem gemeinnützigen Zweck: Überschüssiges Geld kann bei Zewozertifizierten Organisationen eigentlich nicht zweckentfremdet werden, und dass sich Private bereichern, ist ausgeschlossen. Aber während die private Baufirma Überschüsse aus Effizienzsteigerung einstreichen beziehungsweise ihren Aktionären weiterreichen darf, gibt es in Leistungsverträgen mit NGO häufig Rückzahlungsklauseln – meiner Ansicht nach ein systemfremdes Element.

Roth: Dieser Punkt wird sehr unterschiedlich gehandhabt. An manchen Orten werden die letzten 20 Prozent der Summe erst nach Abschluss der Vertragsdauer ausbezahlt und womöglich dann eben gekürzt, wenn die NGO billiger war als gedacht. Es gibt Verträge, die eine Pflicht zur Rückzahlung von Überschüssen enthalten. Bei anderen darf die NGO dieses Geld behalten, muss es aber genau im Projektsinne einsetzen, darf dafür also keine Computer kaufen. Und es kommt auch vor, dass das gesamte Risiko von Gewinn und Verlust auf die NGO überwältigt wird.

Schärer: Indes darf der Staat sich auch nicht völlig aus der Verantwortung stehlen, indem er sämtliche konjunkturellen Schwankungen von der NGO auffangen lässt. Sinkt beispielsweise die Nachfrage nach bestimmten Beratungsdienstleistungen, braucht die Organisation ja trotzdem Personal und Räume ... Ein Sockelbeitrag und ein nachfrageabhängiger Teil wären hier sinnvoll.

Roth: Die Rückzahlungspflicht wird vor allem aus einem Grund in die Verträge geschrieben: Man will vermeiden, dass bei der Qualität der Angebote gespart wird. Zwar glaube ich nicht, dass die NGO in diese Richtung streben. Aber der Staat will und muss sich schützen, weil diese Kosten immer wieder auf den politischen Prüfstand geraten.

Dabei geht es auch um die Planungssicherheit. Wo sie fehlt, wird plötzlich nur noch befristet angestellt.

Bannwart: Und doch ist es genau die Planungssicherheit, bei der ein vierjähriger Leistungsvertrag gegenüber der einjährigen Subvention einen Vorteil bringt. Letztere kann plötzlich bei einer Budget-Runde gestrichen werden. Das ist auch die Sicht vieler NGO, die genügend langfristige Leistungsverträge aus diesem Grund durchaus schätzen.

Womit wir bei einer Art Schlusswort ankommen: Sind Leistungsverträge ein sinnvolles Instrument in der Zusammenarbeit zwischen Staat und NGO? Oder sind sie böse Fallen, mit denen

sich Dumping verbreitet und mit denen vormals nur dem edlen Zweck verpflichtete Organisationen plötzlich zu simplen Handlangern mutieren?

Schärer: Unsere Aufgabe war es nicht zu schauen, ob Leistungsverträge gut sind oder schlecht. Vielmehr wollten wir herausfinden, wie das Instrument eingesetzt wird und wie es sich in der Praxis auswirkt. Dass hier noch viel Forschungsbedarf besteht, geht aus unseren Studien klar hervor. Dass es gute und schlechte Beispiele von Leistungsverträgen gibt, ebenso. Eine Standardisierung, eine Best-Practice-Politik wäre wünschenswert. So könnte man auch einer Aufblähung der Administration entgegenwirken.

Roth: Wir befinden uns mitten in einem Lernprozess. Vor allem die Auftraggeber sehen in Leistungsverträgen ein praktisches Instrument, aber sie müssen in die Pflicht genommen werden, damit nicht öffentliche Standards umgangen werden ...

Bannwart: ... beispielsweise hinsichtlich fortschrittlicher Anstellungsbedingungen.

Die Studie Schärer/Bannwart kann bei info@vpod-ngo.ch, 031 312 83 28, bestellt werden (70 Franken gedruckt inkl. Versand, 50 Franken als PDF-Datei). Die im VPOD-Magazin vom Dezember vorgestellte Studie «Lohnsituation in Nichtregierungsorganisationen» vom selben Autorenteam ist zum gleichen Preis erhältlich. Beide Studien zusammen gedruckt: 120 Franken. Die Masterarbeit von Céline Roth gibt's nur als PDF – dafür kostenlos.

Neuvergabe von Leistungsverträgen: Beispiele aus dem Alltag von NGO

Wer zahlt, befiehlt

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Leistungsverträge – oft kurzfristig – aufgekündigt und anderweitig vergeben werden. Die Beispiele zeigen die Bandbreite. Spardruck ist fast überall im Spiel. | Text: Catherine Weber, Sekretärin VPOD-NGO (Foto: Sigi Tischler/Keystone)

NGO sprechen nicht gern über Leistungsverträge – schon gar nicht, wenn sie einen solchen verloren haben. Im Fall des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK und seines Projekts am Flughafen Kloten war eine Gesetzesänderung Grund für die Kündigung. Während vieler Jahre hatte das SRK im Auftrag des Kantons Zürich im Flughafengefängnis Rückkehrberatungen für die in Ausschaffungshaft festgehaltenen Menschen durchgeführt. Auf Ende 2013 beendete der Kanton die Zusammenarbeit: Die im Januar 2014 in Kraft tretende Asylrechtsverschärfung lasse kein derartiges Angebot mehr zu. Neu werde das kantonale Sozialamt selber die noch zulässigen Ausreisegespräche durchführen. Jährlich spart der Kanton so rund 140 000 Franken.

Opfer des Rotstifts

Per Ende 2015 verlor die Caritas Luzern den langjährigen Auftrag der Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden. Der Kanton müsse flexibler werden, sagte der Regierungsrat, und beschloss, diese Aufgabe künftig in Eigenregie zu übernehmen: «Mit einer direkten Steuerung können der Mitteleinsatz optimiert und die Sparvorgaben erfüllt werden.» Dank der Intervention des VPOD und politischem Druck konnten immerhin 80 der 95 entlassenen Caritas-Mitarbeitenden zum Kanton transferiert werden.

Nach 30 Jahren Engagement – auf Ende 2017 – verliert die Caritas auch den Auftrag zur Betreuung anerkannter Flüchtlinge im Kanton Luzern. Auch dies eine reine Sparmassnahme: Die bisherigen Leistungen sollen zu deutlich tieferen Ansätzen eingekauft werden, ohne Risikoabdeckung für die NGO. Für die Caritas sind die vom Kanton verlangten Kürzungen betriebswirtschaftlich nicht tragbar – und auch nicht vereinbar mit den Grundsätzen eines Hilfswerks. Vom Auftragsverlust sind rund 40 Stellen betroffen. Ob der Kanton auch diese Aufgabe selber übernehmen oder an eine «billigere» Institution auslagern wird, ist noch offen.



Herdenschutzhunde der Rasse Maremmano Abruzzese. Ihre Züchtung und Ausbildung gehört zu den Tätigkeiten des Vereins «Agridea», dessen Bundesbeiträge massiv zurückgefahren wurden.

Per 2016 kam der Caritas Luzern zudem noch ein Projekt im Bereich Bewerbung-coaching für Langzeitarbeitslose abhanden. Diese Dienstleistung geht an eine NGO, die etwas Derartiges bisher nicht im Angebot hatte. Ob das Kantonale Arbeitsamt ihr den Zuschlag aus finanziellen oder aus fachlichen Gründen erteilt, ist nicht bekannt.

Auch auf der Ebene Bundesverwaltung wird gespart: Im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchung war 2009 festgestellt worden, dass die «freihändige» Auftragsvergabe den Verein «Agridea» in eine «Quasi-Monopol-situation» bringe. «Agridea» fördert den Wissensaustausch in der Landwirtschaft und wird vom Bund, den Kantonen sowie rund 40 Organisationen getragen. Als Folge der Überprüfung stehen dem Verein, der in dieser Breite konkurrenzlos ist, seit 2014 jährlich rund 950 000 Franken weniger zur Verfügung. Entlassungen waren unumgänglich.

Auch der Fall eines Erwerbslosenprojekts im Kanton Bern warf Wellen: gesunde Konkurrenz oder Effizienzsteigerung um jeden Preis? 2010 erhielt das Heks vom Wirtschaftsamt den Zuschlag für ein Projekt im Erwerbslosenbereich. Vermutlich wurde es berücksichtigt, weil es günstiger offerierte als das SAH, das seit vier

len Jahren genau diese Arbeit im Auftrag des Kantons wahrnahm und daher viel Erfahrung hatte. Das SAH war gezwungen, Mitarbeitende zu entlassen und Büros zu schliessen; das Heks seinerseits musste neue Kräfte einstellen und die für die Aufgaben nötige Kompetenz und Infrastruktur erst aufbauen.

Transparenz auf allen Ebenen

«Ohne bezahlte operative Tätigkeit ist es für die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH langfristig nicht möglich, ihre Aufgaben zu bewältigen.» Diese Haltung bewog den damaligen Leiter der SFH, eine Konkurrenzofferte einzureichen – und zwar für ein Mandat, um das sich auch Caritas und Heks (beide im SFH-Vorstand vertreten!) bewarben: die Übernahme des Rechtsschutzes im Asyl-Testzentrum in Zürich ab Januar 2014. Die Aufgabe wird vom Bund bezahlt und ist lukrativ. Die SFH erhielt den Zuschlag; sie offerierte mit 1361 Franken pro Asylsuchende/n, was aus Sicht anderer Interessenten ein Dumpingangebot darstellt. – Ob sach- oder finanzpolitische Gründe: Eine der wichtigsten Forderungen im Zusammenhang mit Leistungsverträgen ist aktuell diejenige nach Transparenz auf allen Ebenen.



Streik in Genf...

... und Protest in Zürich.



Bundesgericht blickt nicht durch

Das Bundesgericht erklärt die unfaire und willkürliche Ferienkürzung für die Stadtzürcher Hortleitungspersonen für rechtmässig. Für den VPOD ist dieser Entscheid nicht nachvollziehbar. Er hatte den Stadtratsbeschluss angefochten, weil die neue Ferienregelung eine Lohnkürzung von 2,1 bis 6,8 Prozent bewirke und damit einen typischen Frauenberuf diskriminiere. Das Verwaltungsgericht hatte das noch ähnlich gesehen. Nur das Bundesgericht kann nicht erkennen, dass eine Kürzung der Ferien einem Lohnabbau gleichkommt. Die spezifische Ferienregelung für Hortleiterinnen war einst mit Lohnverzicht erkauf worden. Jetzt wird sie ersatzlos gestrichen. | *vpod*

Genf: Zwischenerfolg der Streikbewegung

Die Angestellten des Kantons Genf haben Ende 2015 mit 7 Streiktagen klargemacht, dass sie mit den Sparplänen des Regierungsrats nicht einverstanden sind. Namentlich die angestrebte Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 42 Stunden stösst auf Ablehnung. Im Dezember haben Regierungsrat und Personalverbände einen «Waffenstillstand» geschlossen. Demnach sind die schwerwiegendsten Eingriffe einstweilen – bis im März – vertagt. | *vpod* (Foto: Eric Roset)

Schaffhausen: VPOD gegen Spitalgesetz

Der VPOD Schaffhausen hat sich für die Nein-Parole zur Abstimmungsvorlage «Revision Spitalgesetz» entschieden. Im Vordergrund steht die Übertragung der Liegenschaften des Kantonsspitals an die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt «Spitaler Schaffhausen»; näheres Studium zeigt jedoch, dass es um mehr geht: Künftig soll der 5-köpfige Spitalrat das Stimmvolk nicht mehr fragen müssen, wenn er einen Neubau für 200 Millionen Franken beschliesst. Nicht einmal das Kantonsparlament verfügt über eine derartige Finanzkompetenz. Die Nein-Parole richtet sich nicht gegen die notwendige bauliche Weiterentwicklung des Kantonsspitals, sondern spiegelt die Sorge um deren demokratische Legitimation. | *vpod*

Zürich: Angst vor dem eigenen Mut?

Der VPOD Zürich Lehrberufe ist enttäuscht, dass die geplante – und bewilligte – Kundgebung am Tag der Bildung abgesagt wurde. Eine Mehrheit im breiten Aktionskomitee, das den Aufruf lanciert hatte und dem auch der VPOD angehört, bekam offenbar kalte Füsse, weil auch Linksautsen-Grüpplein auf den fahrenden Zug aufgesprungen waren. Der VPOD ist überzeugt, dass mit der nötigen Gelassenheit aller Beteiligten am Zürcher Bürkliplatz eine friedliche Demo möglich gewesen wäre. Der Grund für den Anlass besteht fort: Das Abbaupaket von 49 Millionen Franken trifft die Bildungslandschaft auf allen Ebenen. | *slt* (Foto: *slt*)

Baselland: Nötigenfalls bis Bundesgericht

Die in der ABP (Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände) zusammengeschlossenen Organisationen empfehlen ihren Mitgliedern, gegen die 1-prozentige Lohnsenkung per 1. Januar 2016 Beschwerde einzureichen. Die ABP wird mit Beschwerdewilligen nötigenfalls bis vor Bundesgericht gehen. Die Fragen: Kann eine Lohnkürzung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne Änderungskündigung vollzogen werden? Und: Ist es statthaft, dass Angestellte, die im Dezember selber gekündigt haben, noch bis Ende März ihren alten Lohn bekommen, während die Verbleibenden in diesem Zeitraum bereits die Kürzung spüren? | *vpod*

Waadt: Referendum gegen Steuergeschenke

Der VPOD Waadt hat das Referendum gegen die kantonale Umsetzung (bzw. Vorwegnahme) der Unternehmenssteuerreform III (USR III) eingereicht. Die Vorlage sieht Steuergeschenke an Firmen vor. Damit sollen die Erhöhungen durch die USR III abgedeckt werden. Die VPOD-Kampagne steht unter dem Motto «Touche pas à mes services publics» («Finger weg von meinem Service public»). Der VPOD verweist auf eine Studie des Städteverbands, gemäss welcher die Einschnitte auf Gemeindeebene brutal wären: Der Stadt Lausanne etwa fehlten 50 bis 60 Millionen Franken, wenn die Vorlage durchkommt. | *vpod*

Arbon: Personal gegen Mehrarbeit

Die Stadtfinanzen sind in Schieflage. Also die Wochenarbeitszeit erhöhen? Der Arboner Stadtpräsident befragte das Personal, das sich deutlich gegen eine solche Massnahme stellt. Trotzdem sollen die Arboner Stadtangestellten jetzt 42 statt 41 Stunden arbeiten, was vom VPOD und der Personalkommission bekämpft wird. Denn: Die Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit von 42 auf 41 Stunden war 2002 durch Lohnverzicht – als Kompensation für fehlende Lohnerhöhungen – erkauf worden. Der VPOD und die Personalkommission sind zudem der Auffassung, dass eine Arbeitszeiterhöhung die finanziellen Probleme der Stadt nicht löst. Im Gegenteil. | *vpod*

Schweizer Schienen, Schweizer Lohn

Das Bundesverwaltungsgericht gibt der Gewerkschaft recht: Lokomotivführerinnen und Lokomotivführern, die ihren Arbeitsort in der Schweiz haben, müssen Löhne bezahlt werden, die in der Schweiz üblich sind. Jetzt muss das Bundesamt für Verkehr (BAV) neu festlegen, was Branchenüblichkeit bei den Güterverkehrslokführern bedeutet. Der SEV kämpft seit Frühling 2014 gegen die Dumpinglöhne, die das Unternehmen Crossrail seinen Lokführern in Brig bezahlen will. Mit rund 3600 Franken im Monat liegt Crossrail fast 2000 Franken unter dem, was die Schweizer Güterbahnen SBB Cargo, SBB Cargo International und BLS Cargo bezahlen. SEV-Präsident Giorgio Tuti freut sich über das wegweisende Urteil: Seit je haben sich die Gewerkschaften auf den Standpunkt «Schweizer Löhne auf Schweizer Schienen» gestellt. «Die Schweiz hat ein Anrecht auf eigenständige Lohnpolitik; davon profitieren das Bahnpersonal und zahllose weitere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz», sagte Tuti. | sev/slt (Foto: color strip/photocase.de)

Bundesgericht bremst Uber

Es ist die typische Uber-Strategie: Obwohl die Behörden dem Fahrdienstvermittler mitgeteilt hatten, dass er für die Ausübung seiner Tätigkeit im Kanton Genf eine Bewilligung brauche, fuhr Uber einfach los. Der Kanton erliess also ein Verbot mit sofortiger Wirkung. Dagegen zog Uber vor Gericht. Vorerst ohne Erfolg: Das Bundesgericht misst der Klage von Uber keine aufschiebende Wirkung zu.

Susi Stühlinger Kindergarten

Es ist sehr ungemütlich. Zuvorderst unbestrittenermassen jener Hassprediger wegen, die in den Kommentarspalten gegen alles hetzen, was ihnen von Schlagzeilen in Gratiszeitungen abgesteckten Horizont übersteigt. Die sich ungeniert eine offene Zweiklassenjustiz herbeiwünschen und auf Vergleiche einer solchen mit den Vorgängen, die in der grausamsten Schreckensherrschaft der Menschheitsgeschichte mündeten, keine Scheu zeigen, die Verbrecher des besagten Regimes öffentlich zu rehabilitieren. Es ist aber auch aus profaneren Gründen ungemütlich. Denn während sich vor unser aller Augen Pogromstimmung ausbreitet und uns hilflos zurücklässt, weil die Stimmen der Vernunft oder wenigstens der Mässigung, die durchaus vorhanden sind, nicht dort ankommen, wo sie sollten, nämlich in den Massenmedien und Schädeln des dummen Mannes (und ja, wohl auch der dummen Frau), ja, währenddessen zankt man sich in Konis und meiner kleinen Heimat um Geringeres.

Da verrennst du dich jetzt wirklich, ruft Koni aus, da schiesst du dir ein Eigentor. Ganz im Gegenteil, du glaubst einfach blauäugig, was dir deine Kollegen eintrichtern, keife ich zurück. Wir diskutieren eine Sache, die dem Stimmvolk in unserem Kanton demnächst zur Entscheidung vorgelegt wird. Worum es genau geht, ist eigentlich egal. Darüber, wer am Ende Recht behalten würde oder Recht behalten hätte, wäre es so oder anders gekommen, darüber kann im jetzigen Zeitpunkt nur spekuliert werden. Dies wissend, streiten wir uns ohne jede Gehässigkeit. Darüber bin ich froh, denn das können nicht alle.

Bekanntermassen ist es üblich, dass politische Organisationen im Vorfeld einer Volksabstimmung in den von ihnen gewählten Prozeduren ihre eigene Haltung ausloten, die entsprechenden Parolen kommuni-



Auf Schweizer Schienen müssen Schweizer Löhne bezahlt werden.

Und es betont, dass Uber nicht mit dem Privatverkehr im Wettbewerb stehe, sondern mit dem Taxigewerbe, das seinerseits an Regeln gebunden ist. Ein neues Genfer Taxigesetz ist in Arbeit. | slt

Unia: Friedenspflicht durch Aktionstag verletzt

Die Unia ist wegen Verletzung der Friedenspflicht zu einer Konventionalstrafe von 25 000 Franken verurteilt worden. Dies teilt der Schweizerische Baumeisterverband mit. Der Entscheid des Schiedsgerichts für das Bauhauptgewerbe betrifft den nationalen Aktionstag 2011. Mit Baustellenblockaden und anderen Störungen sei die Unia zu weit gegangen und habe die Friedenspflicht verletzt, wie sie der Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe statuiert. | vpod

zieren und beschliessen, welche Rolle sie im Abstimmungskampf einnehmen werden. Sind die Mitglieder einer Organisation – zum Beispiel einer Gewerkschaft, wie zum Beispiel jener, deren Publikationsorgan Sie gerade jetzt in den Händen halten – sehr unterschiedlicher Auffassung, ist es für die im Meinungsbildungsprozess unterlegene Minderheit unschön, insbesondere dann, wenn das Resultat äusserst knapp war. Das ist nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist indes, was Koni mir nun berichtet: Er sei ja auch etwas frustriert, dass die Parolenfassung in der Organisation, deren treues Mitglied er seit langen Zeiten ist, nicht nach seinem Gusto ausgefallen sei. Aber dass er jetzt von seinen Gesinnungsgenossen aufgefordert worden sei, aus Protest aus der Organisation auszutreten – obwohl die sonst doch immer gute und wertvolle Arbeit leiste –, beleidigt wegen einer einmaligen Meinungsverschiedenheit, einer einzigen blöden Volksabstimmung, das verstehe er nicht. Das ist Kindergarten, sagt Koni. Oder nicht einmal. Denn selbst beleidigte Kindergärtler seien wohl mit mehr Gelassenheit und Weitsicht gesegnet. Recht hat er. Es ist eine alte Leier. Doch in Zeiten wie diesen sollten wir uns nicht durch närrisches Gezänk schwächen. Es braucht unsere vereinten Kräfte.



Susi Stühlinger ist Autorin, Schaffhauser Kantonsrätin und Jusstudentin.



Schauplatz antigewerkschaftlicher Gewalt: Cizre am Tigris.

Türkei: Antigewerkschaftliche Gewalt

Der Service-public-Dachverband PSI berichtet – einmal mehr – über antigewerkschaftliche Gewalt in der Türkei. Mehmet Kaplan, Angestellter bei der Kehrriechtabfuhr der Stadt Cizre und Mitglied der PSI-Mitgliedsgewerkschaft DİSK/Genel-İş, wurde am 17. Januar vor seinem Haus auf offener Strasse erschossen. Kaplan war Vater von drei Kindern. Ein weiterer Arbeiter der Stadtwerke von Cizre

wurde schwer verletzt. Der Kollege Ramazan Uysal, ebenfalls DİSK/Genel-İş-Mitglied, verlor bei einem Anschlag im Dezember einen Arm. Der PSI ist zudem der Fall von Mazlum Özman, Mesut Ayık und Nedim Oruç bekannt, die aufgrund von gewerkschaftlichen Aktivitäten verhaftet wurden. Cizre liegt am Tigris, nahe der syrischen Grenze, im Südosten der Türkei; die Bewohnerschaft ist vorwiegend kurdischer Abstammung. Die PSI hat einen Protestbrief an den türkischen Premierminister gesandt und fordert Kolleginnen und Kollegen weltweit auf, diesem Beispiel zu folgen. Briefvorlage: www.worldpsi.org. | *psi (Foto: Rehman Abkubakr)*

Aus EvB soll «Public Eye» werden

Die entwicklungspolitische Organisation «Erklärung von Bern» (EvB) steht vor einer Namensänderung. Auf Antrag des Vorstan-

des soll die Generalversammlung im Mai den neuen Namen «Public Eye» festlegen. «In der Internet-Ära sind einfache, einheitliche und selbsterklärende Markennamen entscheidend für den Kommunikationserfolg. Und der wiederum ist mehr denn je eine Voraussetzung für Einfluss», schreibt die EvB. Der traditionelle Name bezieht sich auf ein 1968 verabschiedetes Manifest für solidarische Entwicklung und die «dafür notwendigen politischen Umstellungen». An der inhaltlichen Ausrichtung der Organisation werde die Umbenennung nichts ändern. | *slt*

Extreme Schieflage

Die britische Entwicklungsorganisation Oxfam hat errechnet, dass die 62 reichsten Personen auf der Welt gleich viel besitzen wie die ärmere Hälfte der Menschheit. Also so viel wie 3 600 000 000 Personen zusam-

Wirtschaftslektion Föderalismus untergräbt Progression

Wie in nahezu jedem demokratischen Land gilt auch in der Schweiz, dass Haushalte mit höherem Einkommen mehr Steuern zahlen müssen als einkommensschwache Haushalte. Das steht so in der Bundesverfassung. Bei den Steuern gilt der «Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit». Die Steuersätze steigen deshalb an. Je mehr steuerbares Einkommen jemand hat, desto mehr davon muss er als Steuern bezahlen.

Der Haken an der Sache ist aber, dass die Steuersätze regional sehr verschieden sind. Zwar erhebt der Bund die direkte Bundessteuer. Doch die kantonalen und kommunalen Steuern sind bedeutender. Das führt zu enormen Unterschieden. Gemäss den Zahlen der Eid-

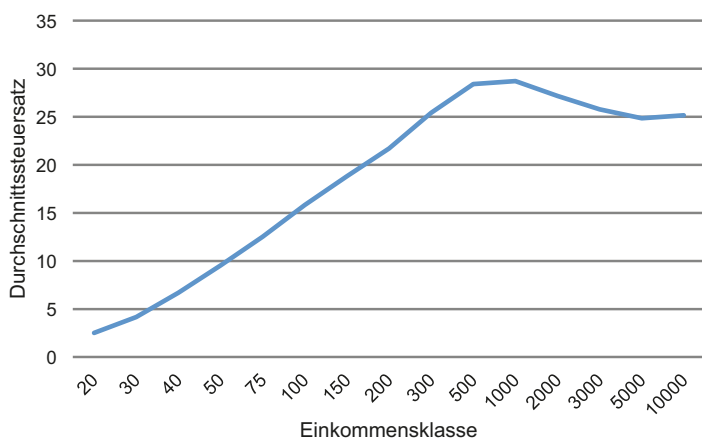
genössischen Steuerverwaltung bewegte sich der Durchschnittssteuersatz für das einkommensstärkste Prozent der Bevölkerung je nach Wohngemeinde zwischen 15 und 35 Prozent (Verheiratete). Für Unverheiratete lag die Bandbreite zwischen knapp 12 und 31 Prozent.

Diese Unterschiede machen sich die Reichen und Gutverdiener zunutze, wie man weiss. Sie ziehen tendenziell in Gemeinden mit einer tiefen Steuerbelastung. Es ist alles andere als überraschend, dass rund um den Zürich- oder am Genfersee viel mehr Einkommensmillionäre wohnen als im Kanton Jura. Denn die Steuern an den diversen Goldküsten sind viel tiefer.

Mit dieser Steueroptimierung wird das Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit unterlaufen. Das zeigt eine Studie der Basler Ökonomen Roller und Schmidheiny. Sie haben die effektive Steuerbelastung der einzelnen Schweizer Haushalte geschätzt und zu einem nationalen Durchschnittssteuersatz hochgerechnet. Dieser steigt bis zu einem Einkommen von rund 500 000 Franken an; das Prinzip der Leistungsfähigkeit wird bis zu diesem Betrag eingehalten. Danach wird der Durchschnittssatz flacher. Ab 1 Million Franken Einkommen beginnt er zu sinken, weil die höchsten Einkommen häufig in Tiefsteuergemeinden anfallen. Ab diesem Betrag wird das föderale Steuersystem der Schweiz somit degressiv, was im Widerspruch zum Leistungsfähigkeitsprinzip steht.

Um das zu ändern, bräuchte es eine Anpassung der Steuersätze in den Tiefsteuergemeinden gegen oben. Beispielsweise mit Minimalsteueranforderungen an die Gemeinden auf Bundesebene. Politisch erwächst solchen Vorschlägen jedoch starker Widerstand. Der letzte Vorstoss – die Steuergerechtigkeits-Initiative der SP – wurde von den bürgerlichen Parteien und den Wirtschaftsverbänden heftig bekämpft und in der Volksabstimmung leider abgelehnt. | *Daniel Lampart, SGB-Chefökonom*

Durchschnittssteuersatz nach Einkommensklasse (Einkommensklasse in 1000 Fr.; Steuersatz in Prozent)



Quelle: Roller/Schmidheiny (2015)

men, nämlich 1760 Milliarden Dollar. Laut Oxfam wird das Ungleichgewicht immer stärker: Das Vermögen der Superreichen (an der Spitze: Bill Gates, Carlos Slim Helu und Warren Buffett) ist in den letzten 5 Jahren um 44 Prozent gewachsen. Im gleichen Zeitraum ist die ärmere Hälfte der Menschheit um 41 Prozent ärmer geworden. Oxfam sieht als Grund für die Entwicklung die Verschiebung von Unternehmensgewinnen in Steueroasen. | vpod (Foto: World Economic Forum)

Bank Coop: Reinen Tisch gemacht

Die gewerkschaftsnahe Bank Coop hat sich in der Steuerfrage mit der US-amerikanischen Justizbehörde geeinigt und zu einer einmaligen Zahlung von gut 3,2 Millionen US-Dollar verpflichtet. Der Betrag ist durch Rückstellungen gedeckt und hat keinen Einfluss auf das Jahresergebnis 2015. Die Bank

Coop hatte sich im Dezember 2013 entschieden, in der Kategorie 2 des US-Programms zur Beilegung des Streits über die Annahme unverteuerter Gelder teilzunehmen. | pd

Schweiz spart an der Welt

Die Entwicklungsorganisationen von Alliance Sud kritisieren scharf, dass die Schweiz auf Kosten der Entwicklungszusammenarbeit spart. Noch im September feierte Bundesrätin Simonetta Sommaruga vor der Uno-Vollversammlung die Verabschiedung der Agenda 2030 für die nachhaltige Entwicklung als «historische Übereinkunft». Mit der Annahme der Agenda 2030 bekräftigte die Schweiz auch ihr Versprechen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen. Anstatt die Gelder entsprechend zu erhöhen, kürzte der Bundesrat aber bereits

im Bundesbudget 2016 massiv – und kam damit in beiden Räten durch. Das Stabilisierungsprogramm 2017 bis 2019 enthält weiteren Abbau, der zu fast einem Viertel zulasten der internationalen Zusammenarbeit gehen soll. Damit rücken die Entwicklungsziele in immer weitere Ferne, nicht nur die versprochenen 0,7, sondern auch die vom Parlament festgesetzten 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens. | asud/slt



Konzentration von Vermögen: Bill Gates und Konsorten.

Wer war's? Pommes Mayo

Woher stammt eigentlich die Mayonnaise? Die man neuerdings auch Majonäse schreiben darf? Der Duden verortet sie in der Stadt Mahón auf Menorca, wo sie angeblich 1756 kreiert wurde. Einer anderen Deutung zufolge stammt der Name vom französischen Verb «mail-ler», Dritte sprechen gar von der «Moyeunnaise» und wollen ein altes Wort für Eigelb heraushören. Wir hätten da zusätzlich noch die irische Grafschaft Mayo im Angebot, wohin – aber in ganz anderem Zusammenhang – unsere heutige Entdeckungsreise führt.

Im 19. Jahrhundert war ganz Irland Teil des britischen Königreichs. Zahlreiche Versuche, die Unabhängigkeit zu erlangen, waren vorausgegangen, allesamt erfolglos. Oliver Cromwell strafte die rebellische Bevölkerung im 18. Jahrhundert so grausam, dass die Grenzen zum Völkermord fast erreicht wurden. Als Napoleon den Iren 1801 halberzig zu Hilfe kam, gab es erneut keine Abspaltung, sondern weiteres Blutvergiessen – und den Act of Union, mit dem die Insel zur Gänze der britischen Krone einverleibt wurde.

Damit blieben auch die Eigentumsverhältnisse unberührt: Grund und Boden gehörten zum grossen Teil englischen Landlords und waren in oft kaum existenzsichernden Parzellen an irische Pächter vergeben. Das ist ein Element für die Erklärung der grossen Hungersnot zur Jahrhundertmitte: Die Kartoffelfäule traf das Grundnahrungsmittel der Armen, während Getreide und tierische Produkte weiterhin als Pachtzins nach England geliefert werden mussten. 1 Million Menschen, rund 12 Prozent der irischen Bevölkerung, verhungerte. 2 weitere Millionen wanderten aus, vorwiegend nach Amerika.

Eine geknechtete Landbevölkerung, drangsaliert von den Gutsbesitzern und ihren Statthaltern – die Situation auf der grünen Insel war auch drei Jahrzehnte später kaum verändert, als sich im County Mayo im Nordwesten Irlands die hier relevante Episode abspielte. Der Verwalter, den wir suchen, war derart hartherzig, dass er auch in Zeiten von Missernten keinerlei Senkung der Pachtzinsen akzeptieren woll-

te. Die Bevölkerung zahlte es ihm heim, indem sie alle Verträge kündigte und alle Arbeit einstellte. Herr X. musste die Kartoffeln durch Arbeiter aus anderen Grafschaften vom Acker holen lassen; Polizei beschützte die herangekarrten Erntehelfer vor dem Zorn der Einheimischen. Die Kampagne weitete sich aus, bis bald weder Post noch Bahn noch sonst jemand mit dem Fraglichen Geschäfte machen wollte.

Aber ich kenne doch keine irischen Gutsverwalter des späten 19. Jahrhunderts! Dieser Seufzer ist hier fehl am Platze. Via Postkarte wird der sehr geläufige Name (Vorname fakultativ) des Mannes bis zum 18. Februar eingeschickt. Und zwar an: VPOD, Redaktion, «Wer war's?», Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8279, 8036 Zürich. 100, 50 und 20 Franken sind in der Form von Büchergutscheinen zu gewinnen, wobei das Los entscheidet und die üblichen Ausschlussregeln gelten (nämlich: es enthalte sich, wer beim VPOD in Lohn und Brot steht, und es schweige, wer leider nix gewonnen hat). Ab die Post! | slt

Es war Katia Mann-Pringsheim

Es ist gewiss keine Übertreibung zu behaupten, dass Thomas Mann ohne seine Frau Katia, geborene Pringsheim, sein grosses Werk nicht hätte schaffen können. Nicht nur, weil ihre Kuraufenthalte Inspiration für den «Zauberberg» waren. Sondern auch, weil die Gattin ihm weitgehend vom Hals hielt, was widrige Zeitläufte und die sechs Kinder an Unbill verursachten. Das ging in der Schule los, wo die Hochbegabung der Mann-Kinder sich keineswegs in guten Noten niederschlug. Es folgten Exzesse in Geld-, Drogen- und Liebesdingen; häufig musste die Mutter Trost und/oder Geld schicken. (Klaus übernahm sich regelmässig mit publizistischen Projekten, und Monikas und Michaels Ansprüche an ein schönes Leben waren mit den selbst erzielten Einkünften nicht ganz kongruent.) Ehrlich verdientes Geld sind demgegenüber die Gutscheine, die an Jürg Walter (Zürich), Heini Bloch (Schlieren) und Theres Bärtschi (Münsingen) unterwegs sind. | slt

VPOD-Landesvorstand vom 11. Dezember 2015

Der Landesvorstand hat

- Rückmeldungen zum VPOD-Kongress vom 6./7. November 2015 in Lausanne entgegengenommen und beschlossen, die Kongressdelegierten, die dies wünschen, für die Diskussion der nicht behandelten Kongressgeschäfte an die Delegiertenversammlung vom 2. April einzuladen, wo sie mit beratender Stimme sprechen sollen.
- beschlossen, Mitgliederwerbeprojekte bei den Lehrberufen in den Regionen Fribourg und Luzern sowie die Kampagne gegen die Unternehmenssteuersenkung (USR III) (Region Vaud) zu unterstützen.
- den Stand der Dinge in der Streikbewegung des Genfer Staatspersonals diskutiert und vom Konzept eines nationalen Projekts zur Care-Migration Kenntnis genommen.
- die Durchführung der Verbandskonferenz Sozialbereich am 2./3. Juni gutgeheissen.
- die neuen Mitglieder des Landesvorstandes, Cora Antonioli, Silvia Berri und Marco Spagnoli, in die Stiftungsräte der Stiftungen Ferienwerk VPOD, Sterbekasse VPOD und Interpretenhilfsfonds VPOD gewählt.
- als Arbeitgebervertreter zur Wahl in den Stiftungsrat der Pensionskasse VPOD Andreas Hoppler nominiert.

Stefan Giger, Generalsekretär

Konflikte lösen durch Kommunikation

Hauswartinnen und Hauswarte sind im Alltag immer öfter Konfliktsituationen ausgesetzt: Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Hortnerinnen und Hortner, Reinigungspersonal, Verwaltungsmitarbeitende und Schulleitungen – sie alle haben zunehmende Ansprüche an das Hauswartinpersonal. Turnhallen und Sportplätze werden länger belegt, Waschmaschinen von mehreren Parteien genutzt, dies alles bei gleichzeitigen Sparmassnahmen. Mit **Kursleiter Christoph Schmitter** werden wir üben, was unternommen werden muss, um Konflikte erfolgreich zu lösen. Zielgruppe: VPOD-Mitglieder sowie Hauswartinnen und Hauswarte, die es vielleicht werden möchten. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. *Mittwoch, 9. März, 9.30 bis 16.30 Uhr, VPOD-Zentralsekretariat Zürich, 5. Stock. Anmeldung bis 2. März an patrizia.loggia@vpod-spp.ch.*

Vormerken: Verbandskonferenz Sozialbereich am 2./3. Juni

An alle VPOD-Mitglieder im Sozialbereich – Animatorinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Werkstatteleiter, FaBe usw.: Am 2./3. Juni findet die Verbandskonferenz Sozialbereich in Solothurn statt. Der Anlass beginnt am Donnerstag um 16 Uhr und endet am Freitag um circa 17 Uhr. Er steht unter dem Motto «**Es geht anders, es geht besser**». Das Auftaktreferat wird **Peter Schneider, Psychoanalytiker**, bekannt u. a. aus dem *Tages-Anzeiger* («Leser fragen»), halten – er wird als «Briefkastenonkel» Fragen zur Philosophie und Psychologie des Alltags in den Sozialberufen beantworten. Einsendungen aus der Mitgliedschaft werden schon jetzt entgegengenommen. Anschliessend Apéro und Abendessen; danach spielen «**The Fake**». Der Freitag steht im Zeichen der Diskussion. Als **Rahmenprogramm** organisiert der VPOD eine **Ausstellung** mit Bildern des Fotografen **Ernst Köhli** (1913–1983), der – ein Schüler von Hans Finsler – in den 1940er Jahren für den VPOD unterwegs war. Unbedingt sehenswert! – *VPOD-Verbandskonferenz Sozialbereich, Donnerstag/Freitag, 2./3. Juni, Solothurn (Altes Spital). Ausschreibung folgt; Anmeldung bei den Regionalsekretariaten.*

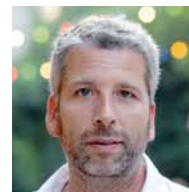
Rote Köpfe

Dass im VPOD viele Talente schlummern, ahnten wir schon immer. Eine Probe des ihnen legt jetzt **Claudia Mazzocco** vor, Mitarbeiterin des VPOD-Sekretariats Aargau/Solothurn. «Alles bleibt gleich» heisst ihr Buch, das im Selbstverlag herauskam. Es versammelt «Gedichte und Geschichten zur Veränderung der Welt». Der Doppelsinn im Untertitel dürfte die Absicht sein: Nicht nur Berichte über eine Welt, die sich stetig ändert, sondern auch aktive Umgestaltung mag die Autorin im Sinn gehabt haben. Jedenfalls gibt es durchaus politische Poeme. Unter dem Titel «Für die Heimat» stehen die Zeilen: «Du hast dir noch nie die Hände dreckig gemacht / das sagst du zumindest / und wenn doch / dann redest du nicht gerne darüber.» Und weiter: «Die Welt ist gross und voller Wunder / Sei nicht so schüchtern / es tut dir nicht gut / und ich mag es lieber / wenn du lächelst.» Unter den Kurzgeschichten sind Tierfabeln à la Aesop oder La Fontaine; wir lernen eine kluge Eule kennen, einen Wolf, der nicht ist, was er zu sein vorgibt, und einen Fuchs, der von der Hasen- auf die Entenjagd umstellt und dabei eine Freundin verliert. Bestellungen bei der Autorin.



Das **Eidgenössische Departement des Innern** legt den Vernehmlassungsunterlagen zur nächsten IVG-Revision auch ein Dokument in «leichter Sprache» bei. Damit beweist es Sensibilität gegenüber jenen, die mit gewöhnlichem Bürokratendeutsch Mühe haben. Womöglich demonstriert es ungewollt auch die Grenzen des Versuchs, schwierige Wirklichkeit auf das Level eines Erstklass-Lesebuchs herunterzufahren. Die folgende Passage mag angehen: «Für Personen mit einem psychischen Problem funktioniert die Invaliden-Versicherung weniger gut. Psychische Probleme heisst: Die Person hat Probleme im Kopf. Zum Beispiel: Die Person ist sehr traurig. Die Person hat grosse Angst. Für Personen mit psychischen Problemen muss man die Invaliden-Versicherung besser machen. Das heisst: Die Invaliden-Versicherung muss besser funktionieren. Deshalb ändert man das Gesetz. Das schwere Wort dafür ist: Reform.» Aber was, wenn man mit der Komplexität auch gleich den Sachverhalt unter den Tisch wischt? Unter «Andere Massnahmen» ist zu lesen: «Die Reform ändert auch Gesetze und Regeln. Diese haben mit der Invaliden-Versicherung zu tun.» Ach so!

Noch eine Meldung aus Österreich: Dort hatte bekanntlich die Fusion der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten mit jener der freien Berufe eine Organisation mit Namen GdG-KMsFB hervorgebracht. Die benennt sich jetzt um. In *Younion, die Daseinsgewerkschaft*. **Dirk Stermann** (ja, der aus dem Fernsehen) frotzelt im Mitgliederblatt: «GdG-KMsFB war ein prima Name. Einprägsam, bündig, kurz: ein Spitzname. Wurde man morgens angerufen und meldete sich mit GdG-KMsFB, wurde es oft schon wieder dunkel, bevor man mit der Namensnennung fertig war.» Stermann weiss auch, wie der neue Name gefunden wurde. «Man grübelte und ass gedünstete Leber mit Zwiebeln. ... «Du Zwiebel?», fragte ungläubig ein Freiberufler. «Ja, du Zwiebel. Das ist's. Wir haben einen neuen Namen», rief ein Journalist. Zur Probe riefen sich die Delegierten gegenseitig an und meldeten sich mit Younion am Telefon. Wie schnell das plötzlich ging...» Der VPOD wünscht der österreichischen Schwester auch unter neuem Namen alles Gute! | slt (Fotos: zVg; Daniel K. Gebhart/www.fotex.at)



Auflösung eines Lehrvertrags mit nicht stichhaltiger Begründung

L. darf nicht lernen

Angeblich fehlende Eigenmotivation, Eigenverantwortung und Konzentration sowie mangelnde Deutschkenntnisse waren nicht zu belegen und somit keine stichhaltigen Gründe, den Kollegen L. fristlos aus der Lehre zu schmeissen.

| Text: Sabine Braunschweig (Foto: froodmat/Photocase.de)

Kollege L. kam mit 12 Jahren als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling aus einem von Bürgerkrieg betroffenen Land in die Schweiz. Er integrierte sich, schloss die Schule ab, absolvierte mehrere Praktika in Spitälern und begann 21-jährig die Berufslehre zum Fachmann Gesundheit in der Langzeitpflege. Nach einem halben Jahr wurde sein Lehrvertrag einseitig vom Pflegeheim aufgelöst – fristlos. Grund: mangelnde Deutschkenntnisse, fehlende Eigenmotivation, Eigenverantwortung und mangelnde Konzentration. Das – und L.s Unehrllichkeit – hätten zu einer Gefährdung der Bewohnerinnen und Bewohner geführt und das Vertrauensverhältnis untergraben. Happige Vorwürfe – doch waren sie stichhaltig? Gemäss Obligationenrecht darf ein Lehrvertrag nach Ablauf der Probezeit nur «aus wichtigen Gründen» aufgelöst werden.

Geradezu treuwidrig

Der VPOD-Vertrauensanwalt widerlegte in seiner Klage an die kantonale Schlichtungsbehörde Punkt für Punkt. Der Lehrbetrieb habe vor Abschluss des Lehrvertrags gewusst, dass Deutsch nicht L.s Muttersprache sei. Wenn er nun ungenügende Deutschkenntnisse als Kündigungsgrund angebe, sei dies nachgerade als «treuwidrig» zu bezeichnen. Umso mehr als L. im ersten Semesterzeugnis in «Sprache und Kommunikation» die Note 4,5 erzielte. Zwar habe er den Stützkurs an der Berufsschule abgebrochen. Aber nur, weil das Niveau zu tief war; an der Migros-Klubschule belegte er auf eigene Rechnung einen Deutschkurs auf höherer Stärkeklasse. Wenn die Note 4,5 als Richtschnur für die Zumutbarkeit eines Lehrverhältnisses gelte, müssten schweizweit wohl zahlreiche Lehrverträge fristlos aufgelöst werden, ergänzte der Anwalt feinsinnig.

In unserer Serie «Hier half der VPOD» stellen wir exemplarisch interessante Konfliktfälle vor. Zur Darstellung von juristischen Verfahren – die Rechtsabteilung des VPOD hat schon vielen Mitgliedern zu ihrem Recht verholfen und gibt dafür jährlich über eine halbe Million Franken aus – gesellen sich Berichte über Fälle, bei denen eine sonstige Intervention des VPOD Erfolg brachte.



L. kam vor einigen Jahren als Bürgerkriegsflüchtling in die Schweiz. Mit fadenscheinigen Argumenten hat man ihn aus der FaGe-Lehre geworfen.

«Fehlende Eigenmotivation, Eigenverantwortung und mangelnde Konzentration» konkretisierte der Lehrbetrieb auf Nachfrage hin damit, dass die Leistungen im Betrieb ungenügend gewesen seien. Doch der Semesterbericht bewertete L.s berufliche Praxis wiederum mit der Note 4,5. Auch in der Berufsschule waren seine Noten keineswegs ungenügend. Im Fach Berufskunde hatte er eine 5. Und in der Dokumentation fand sich wiederholt der Kommentar «weiter so!» von der Hand der Bildungsverantwortlichen. Auffällig, dass nach deren Wechsel plötzlich mehrheitlich negative Beurteilungen erfolgten.

Doch die einzige «Verfehlung», deren sich L. bewusst war, bestand darin, dass er die Lernjournale nicht regelmässig geführt habe. Nach dem ersten «Problemgespräch» erkannte er das Versäumnis und führte die Dossiers fortan wie verlangt wöchentlich nach. Den Vorwurf der Unehrllichkeit bestritt L. vehement; er sei stets auf-

richtig gewesen und habe den Vorgesetzten gebührenden Respekt gezeigt. Auch habe er die Lernjournale immer selbst geschrieben; nur habe er sie nach der Kritik an seinen Deutschkenntnissen jeweils jemandem zum Korrigieren gegeben.

Zufriedenstellender Vergleich

Dass die Vorgesetzten das Lehrverhältnis per sofort auflösen wollten, teilten sie L. bei einem Gespräch mit. Die Begründung lautete, er habe die Zielvereinbarungen nicht erfüllt. L. hatte keine Wahl, als das Kündigungsschreiben, ein vorgefertigtes Gesprächsprotokoll und ein Formular «Antrag zur Auflösung eines Lehrvertrags» zu unterschreiben. Da die fristlose Auflösung des Lehrvertrags aber ungerechtfertigt war, berechnete der Anwalt L.s Anspruch mit der Summe, die er in der dreijährigen Lehrzeit verdient hätte. Die Verhandlungen vor der Schlichtungsbehörde waren langwierig, doch kam für L. schliesslich ein gutes Vergleichsergebnis zustande, womit er sehr zufrieden war. (Ob L.s Entlassung mit seiner aktiven Mitgliedschaft beim VPOD und seinem Wirken in einer politischen Organisation seines Heimatlandes zu tun hatte, lässt sich weder beweisen noch widerlegen.)

Katar auf dem Weg zur Moderne – auf Kosten der Wanderarbeiter

Am Golf ganz unten

Die Bedingungen der Wanderarbeiter auf den Baustellen in Katar sind desolat. Der Entzug des Passes macht sie zu Rechtlosen. Auch der Rückweg in die Heimat ist versperrt. Ein Augenschein. | Text: Eva Geel (Fotos: Tomas Nyberg)



Der Gegensatz zwischen immensem Reichtum und dem Elend der Wanderarbeiter in Katar ist empörend.

Der Gang ist schmal und eng, vollgehängt mit gelber Arbeitskleidung. Links und rechts führen Türen in die Schlafräume. Dort stehen Kajütenbetten, dicht an dicht. In dem vielleicht 15 Quadratmeter grossen Raum leben und schlafen 8 Männer. Auf den metallenen Bettrosten liegen dünne, durchgelegene Schaumstoffmatratzen, der Bezug ist löchrig und zerschlissen. Mit aufgeschnittenen Plastiksäcken versuchen die Bewohner, dem Betonboden etwas Gemütlichkeit abzurufen. Die wenigen Kleider hängen über einer Schnur an der Wand. Privatsphäre gibt es keine.

Krasser Gegensatz

Immer mehr ausländische Arbeiter aus Südostasien suchen in Katar ein Auskommen. Viele verdingen sich für mehrere Jahre auf den Baustellen. Denn das reichste Land der Welt rüstet auf. 2022 soll die Fussball-WM stattfinden und bis 2030 die Vision eines modernen Wüstenstaates verwirklicht sein. Bereits jetzt verfügt die Hauptstadt Doha über ein Geschäftsviertel mit aufsehenerregenden Wolkenkratzern. Modern ist aber nur die Technologie. Die Arbeitskräfte spüren wenig von den Verheissungen des neuen Zeitalters. Das erleben wir auf unserem Besuch hautnah: Einige der Arbeiter im Camp haben

seit Monaten keinen Lohn mehr bekommen, anderen wurde der Ausweis abgenommen – jede Polizeikontrolle könnte für sie verhängnisvoll sein.

Rund 1,8 Millionen Wanderarbeiterinnen und -arbeiter bauen, putzen, fahren, kochen, wachen oder servieren in Katar. Und sie sind einem unbarmherzigen Regime ausgesetzt. Das sogenannte Kafala-System gibt den Arbeitnehmenden kaum Rechte. Sie dürfen sich ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht frei bewegen und sind häufig in erbärmlichen Camps untergebracht. Der Pass wird – widerrechtlich – oft einbehalten. Die Löhne, so sie denn bezahlt werden, sind schlecht, Überstunden die Regel, häufig ohne Bezahlung. Streiks sind verboten. Und Schutz am Arbeitsplatz spielt kaum eine Rolle.

Ein Sturz und die Folgen

Das musste Kumar Mamoj am eigenen Leib erfahren. Der Maurer stürzte von einem Baugerüst und verletzte dabei sein linkes Bein schwer. Sicherheitsvorkehrungen, sagt er, habe es keine gegeben. Doch der Arbeitgeber schob ihm die Schuld am Unfall zu und weigerte sich, den Lohn zu zahlen, der Mamoj von Gesetzes wegen zustünde. Nach langen Monaten und mehreren Operationen ist er immer noch arbeitsunfähig. Geld,

das er nach Indien zu seiner Ehefrau und den vier Kindern schicken könnte, hat der 40-Jährige schon lange nicht mehr. Geld, um zurückzukehren, ebenso wenig. Wie so viele ist er in Katar gestrandet – ohne Perspektive und ohne Hoffnung. Mit Hilfe der Bau- und Holzarbeiter-Internationale BWI hat er sich nun an die indische Botschaft gewandt.

Solidar Suisse unterstützt die Rechtsberatungsstellen der BWI in Katar. Die Gewerkschaft schult Freiwillige, informiert Neuankommende und bietet juristische Beratung. Vor wenigen Monaten hat mit Unterstützung von Solidar beispielsweise ein Projekt der philippinischen Gemeinschaft gestartet. Mit 200 000 Beschäftigten ist sie nach der indischen und der nepalesischen die drittgrösste ausländische Gruppe im Wüstenstaat. Die philippinischen Freiwilligen betreiben eine Beratungsstelle und eine Facebook-Seite, wo sie Fragen des Arbeitsrechts beantworten. Der Erfolg kann sich sehen lassen: In den ersten vier Monaten ihres Bestehens konnte die Stelle 187 von 238 Anfragen lösen.

Mehr Tempo

Angestrebt werden pragmatische Lösungen. Denn Gerichtsverfahren sind häufig aussichtslos – und sie dauern schlicht zu lange für jene, die möglichst schnell wieder nach Hause zurückkehren wollen. Kritik wegen schlechten Arbeitsbedingungen hören die Katarer nicht gerne – sie betonen lieber, wie schnell sich das Land verändert und dass gewisse Dinge halt länger bräuchten. Tatsächlich werden immer wieder Verbesserungen angekündigt. Im Kleingedruckten folgt die Einschränkung. Etwa für das Versprechen, dass man sich beschweren könne, wenn der Arbeitgeber die Ausreise verweigert. Ambet Yuson, den Generalsekretär von BWI, erstaunt das nicht: «Der Weg ist noch lang. Aber wir tun alles, um das Tempo in Katar etwas zu beschleunigen.» Und lacht.

Peter Keimer, Organisationsberater, Menschenrechtsverteidiger in Guatemala, früherer VPOD-Präsident

Schutzpatron

Peter Keimer ist seit 1995 wieder «einfaches» Mitglied. Anlass für die Begegnung mit dem einstigen VPOD-Präsidenten ist dessen Engagement für die Menschenrechte in Guatemala. Soeben ist er von einem Peace-Watch-Einsatz retour. | Text: Christoph Schlatter (Foto: Alexander Egger)

Ein Fall für die «Was macht eigentlich ...?»-Rubrik: Peter Keimer war von 1989 bis 1995 VPOD-Präsident und hat seither – ausser als Organisationsberater bei der Reorganisation des Berner Sekretariats – im Verband keine grössere Rolle mehr gespielt. Anlass für das Treffen mit dem Kollegen ist dessen viermonatiger Einsatz als Menschenrechtsverteidiger in Guatemala: Davon will er berichten.

Etwas ganz Neues

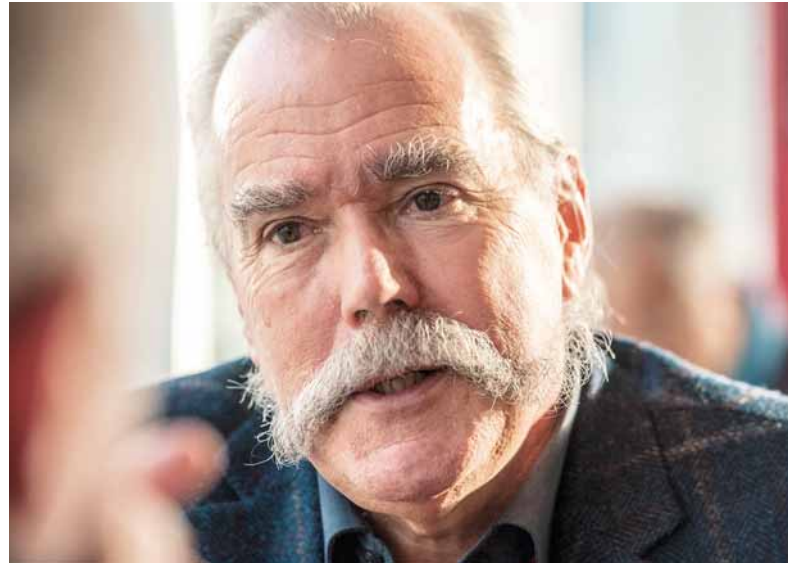
Was treibt jemanden zu einer solchen Unternehmung an? Ist es Abenteuerlust? Oder will da einer auf seine alten Tage noch eine gute Tat tun? Die Frage ist frech, aber der Kollege mag sie nicht a priori verneinen. Es habe ihn halt gereizt, noch einmal etwas ganz Neues anzupacken. Spanisch hat er gelernt. Und einen für ihn neuen Kontinent hat er bereist. Dabei habe er ein Land auf eine Weise entdecken können, wie es auch einem noch so ergebnisoffenen Touristen nicht möglich wäre. Die Ehefrau daheim war besorgt. Aber Peter Keimer ist heil zurück.

Die jüngere Geschichte Guatemalas ist vor allem eine blutige Geschichte von US-gestützten Diktaturen und einem Bürgerkrieg. Die systematische Verfolgung der indigenen Bevölkerung trug Züge eines Genozids. Auch nach dem Friedensschluss von 1996 ist Demokratie oft nur ein Wort auf Papier. Dahinter verbergen sich die Seilschaften der alten Eliten, welche die Aufarbeitung vergangenen Unrechts hintertreiben. Und die Machtinteressen der multinationalen Konzerne, welche die Bodenschätze des Landes ohne Rücksicht auf Verluste ausplündern wollen. Steht irgendwo eine Gruppe von Umweltaktivisten oder ein Maya-Dorf im Wege, gibt es paramilitärisch organisierte «Sicherheitstrupps» genug, die das Hindernis zu beseitigen wissen.

Blut und Silber

Ein Beispiel für diese Auseinandersetzung ist Mataquesuintla, östlich von Guatemala-Stadt. Der kanadische Konzern Tahoe Resources will dort eine weitere Silbermine eröffnen, aber die lokale Bevölkerung stimmt in einer Volksbefragung mit 98 Prozent dagegen, weil sie mit schweren Umweltschäden rechnet und ahnt, dass sie auch ökonomisch nicht profitieren wird. Die Firma hält am Projekt fest und ficht die Abstimmung an, sieht sich aber mit der geballten Opposition der Anwohnerschaft konfrontiert. Mehrfach lässt sie ein legales Protestcamp räumen, und Alex Reynoso, einer der Anführer der Umweltbewegung, wird mit offenkundig missbräuchlichen Anzeigen eingedeckt.

Im April 2014 werden Reynoso und seine 16-jährige Tochter in ihrem Auto beschossen; der Vater wird schwer verletzt, die Tochter stirbt. Bei einem weiteren Attentat im Oktober 2015 wird Reynoso



Peter Keimer, früherer VPOD-Präsident, ist von einem Peace-Watch-Einsatz in Guatemala zurück.

erneut verletzt. Es wird ein langer Weg sein, die Verantwortlichen für diese Gewalt zur Rechenschaft zu ziehen.

Eklatante Unterschiede

Was kann in einer solchen Situation ein Menschenrechtsbeobachter ausrichten? Konkret, so Peter Keimer, gehe es darum, die Menschen während der Gerichtsverfahren und auch zu den Prozessterminen zu begleiten, in diesem Fall also Alex Reynoso, der als Zeuge und Nebenkläger gegen den Sicherheitschef der Mine auftritt. Natürlich ist der Nachweis schwer zu führen – aber die Vermutung ist stark, dass die schiere Präsenz von Vertretern internationaler Organisationen die Betroffenen vor weiteren Angriffen schützt. Zweitens will das Projekt Aufmerksamkeit und Öffentlichkeit schaffen – in der Hoffnung, dass die zarte Pflanze Rechtsstaatlichkeit in dem geplagten zentralamerikanischen Land nicht gleich wieder plattgewalzt wird. Eine solche Reise macht nachdenklich. Nicht allein die Unterschiede im Lebensstandard sind ja eklatant: «Es wird auch bewusst, auf welch hohem Niveau wir uns hier bewegen – in einem Land mit weitestgehend funktionierenden Institutionen, mit guten Spitälern und mit gut ausgestatteten Schulen.» Noch ... Dass die Zergliederung des Service public munter voranschreitet, beunruhigt auch Peter Keimer. Weil sie den Einfluss des internationalen Kapitals zulasten der Demokratie stärkt. Weil sie die Menschen auseinanderdividiert. Und weil sie uns Gewerkschaften die eh schon nicht leichte Arbeit zusätzlich erschwert.



HOTEL
i GRAPPOLI
LUGANO-SESSA



**Frühlings-Hit für Mitglieder:
3 für 2!**

3 Nächte bleiben und nur 2 bezahlen

Gültig vom 12. März bis 30. April 2016
(ausgenommen Ostern, jeweils von Sonntag
bis und mit Donnerstag)

Für alle anderen Hotel-Übernachtungen gilt:
15% Rabatt auf Last-Minute-Angebote
25% Rabatt auf Preisliste



Hotel i Grappoli
6997 Sessa
Tel. 091 608 11 87
Fax 091 608 26 41
www.grappoli.ch • info@grappoli.ch

fb.com/Grappoli.Sessa

VERANSTALTUNG IM FEBRUAR

Samstag, 13. Februar

Vorabend zum Valentinstag

**Romantischer Abend bei Kerzenschein
mit Violinenmusik**

Dazu erotische Küche

mit Rezepten aus dem Buch

«Aphrodite» von Isabel Allende



AZB Postfach 8279, 8036 Zürich

**Nein zur
Durchsetzungsinitiative am
28. Februar 2016!**



Bestellt und verteilt
Aufkleber gegen die
Durchsetzungsinitiative..

VPOD Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67 |
Postfach 8279 |
8036 Zürich |
Telefon 044 266 52 52 |
tanja.lantz@vpod-ssp.ch |



www.vpod.ch/durchsetzungsinitiative

vpod  **ssp**

Impressum

Herausgeber: VPOD

Generalsekretär: Stefan Giger

Redaktion: Christoph Schlatter |s/t

Sekretariat: Hilde Bigler

VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8004 Zürich
Postfach 8279, 8036 Zürich
Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
redaktion@vpod-ssp.ch
www.vpod.ch

Erscheint 10-mal pro Jahr

Satz, Druck und Spedition:
gdz AG, Zürich

Auflage: rund 21 000 Exemplare

Anzeigenregie:
VPOD-Zentralsekretariat
Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich
Postfach 8279, Telefon 044 266 52 52
Fax 044 266 52 53
hilde.bigler@vpod-ssp.ch

Platzvorschriften unverbindlich



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C009035